

Jahresbericht 2018



Redaktion: Daniel Doer & Jasmin Seif

Stand: Mai 2019

**Landschaftserhaltungsverband
Bodenseekreis e.V.**

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 77, Raum Z 220
88045 Friedrichshafen

E-Mail: lev@bodenseekreis.de
Internet: <http://www.bodenseekreis.de/lev>

Herausgeber / Redaktion:

Landschaftserhaltungsverband
Bodenseekreis e.V.

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 77, Raum Z 220
88045 Friedrichshafen

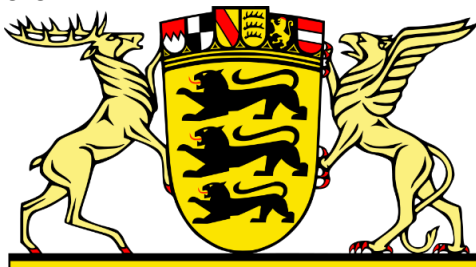
Daniel.Doer@bodenseekreis.de
Jasmin.Seif@bodenseekreis.de



Vorsitzender: Landrat Lothar Wölflé
Geschäftsführer: Daniel Doer
Stellvertretende Geschäftsführerin: Jasmin Seif

Layout, Text und Bilder: Daniel Doer & Jasmin Seif

Mai 2019

Förderer:

Land Baden-Württemberg



**LANDRATSAMT
BODENSEEKRIS**

Bildnachweis Titelbilder: Kalkreiches Niedermoor mit Wollgräsern und Orchideen im NSG „Birkenweiher“ als Teil des FFH-Gebiets „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“; hier eines der wichtigsten Vorkommen der FFH-Art Goldener Sheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) im Bodenseekreis (kleines Foto), 08.05.2018, Fotos: D. Doer

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	4
3	Vereinsaktivitäten	4
3.1	Gremiensitzungen	4
4	Verwaltung & Geschäftsführung	5
4.1	Allgemeine Verwaltung	5
4.2	Geschäftsführung	5
4.3	Kooperations- & Abstimmungstreffen	5
4.4	Fortbildungen	6
5	Umsetzung Managementpläne NATURA 2000	7
5.1	Allgemeines	7
5.2	FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferslandschaft“ (DE 8220-342)	7
5.2.1	Einleitung	7
5.2.2	Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft	7
5.2.3	Sipplinger Steiluferlandschaft und Hödingen	7
5.3	FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341)	8
5.3.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)	8
5.3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH- LRT 3130)	9
5.4	FFH-Gebiet „Deggenhausertal“ (DE 8222-341)	9
5.4.1	Einleitung	9
5.4.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)	9
5.4.3	Schutz der Lebensstätten des Bibers	10
5.5	FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342)	10
5.5.1	Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer	10
5.5.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150), Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)	10
5.5.3	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH- LRT 3130)	10
5.6	FFH-Gebiet „Bodenseeufers westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)	12
5.6.1	Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft	12
5.7	FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ (DE 8222-342)	14
5.7.1	Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke	14
5.8	FFH-Gebiet „Bodenseeuferslandschaft östlich Friedrichshafen“	14

5.8.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)	14
5.8.2	Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke	15
5.9	FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311) 15	
5.9.1	Einleitung	15
5.9.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) und Kalkreiche Niedermoore (FFH-LRT 7230)	16
5.9.3	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140).....	17
5.9.4	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für natürliche, nährstoffreiche Seen (FFH-LRT 3150)	18
5.9.5	Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer	18
5.9.6	Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten.....	19
5.9.7	Schutz der Lebensstätten des Hirschkäfers	19
5.9.8	Schutz der Lebensstätten von Kammmolch und Gelbbauchunke	20
6	Öffentlichkeitsarbeit	21
6.1	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	21
6.2	Pressearbeit	22
6.3	Veranstaltungen	22
6.3.1	Regionalkongress Biodiversität in Kluftern	22
6.4	Homepage	23
6.5	Exkursionen	23
7	Projekte	24
7.1	Projekt Streuobstwiesen.....	24
7.2	Projekt Eindämmung vom Japanischen Staudenknöterich	24
7.3	Kitzrettung per Multikopter.....	25
7.4	Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“	25
7.5	Biotopverbund: Besuch von BUND-Modellprojekt in Stockach	25
8	Landschaftspflegegelder	27
9	Übersicht der Umsetzung von NATURA 2000	29
10	Haushalt & Finanzen LEV	33
10.1	Haushaltsplan 2018.....	33
10.2	Jahresabschluss 2018.....	33
11	Ausblick auf das Jahr 2019	34
11.1	Umsetzung Managementpläne NATURA 2000	34
11.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	34
11.3	Projekte.....	34
11.4	Haushaltsplan 2019.....	35
12	Pressespiegel	36
13	Literatur	45

1 Zusammenfassung

Das Jahr 2018 stellt das fünfte Geschäftsjahr des LEV Bodenseekreis bzw. das dritte mit einem eigenen Konto und einer selbstständigen Buchhaltung dar.

Einen Arbeitsschwerpunkt der Umsetzung von bestehenden Natura 2000-Managementplänen bildeten Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Pfeifengras-Streuwiesen und Kalkreichen Flachmooren. Nachdem der Managementplan für das FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ fertiggestellt war, konnte die Zuständigkeit für die einzelnen Teilgebiete mit der Unteren Naturschutzbehörde neu geregelt werden. So wurde 2018 in verschiedenen Streuwiesen-Teilgebieten die selektive Frühjahrsmahd des invasiven Neophyten Goldrute erstmals vom LEV organisiert.

Neben Stockfräsearbeiten in verschiedenen Teilgebieten und einer Entbuschung wurden auch Kleingewässer im Malereckried wieder freigestellt sowie ein neues geschaffen, um die Lebensraumbedingungen für die FFH-Arten Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) zu verbessern. Als weitere Artenschutzmaßnahme wurde in Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde im NSG Argen ein Hirschkäfer-Meiler angelegt und mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Die Erstellung der letzten FFH-Managementpläne wurde fachlich begleitet, so nahm der LEV an der Beiratssitzung für das FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ teil. Darüber hinaus beteiligte er sich an der Informationsarbeit zum Thema Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Deggenhausertal“, indem Frau Seif einen Vortrag auf der BLHV-Ortsverbands-Jahresversammlung hielt und sich in die Präsentation der Mähwiesen-Kartiermethodik durch das mit dem MaP beauftragte Büro einbrachte.

Im April 2018 beteiligte sich der LEV mit einem Vortrag an einer vom Landtagsabgeordneten Hahn initiierten und organisierten Regionalkonferenz zur Biodiversität in Kluftern. Der LEV bot erneut fünf Exkursionen an, darunter eine gut besuchte öffentliche Wanderung zum Thema „Insektenleben an Wiesengräben“ Mitte Juni in Bermatingen.

Die Evaluation des Streuobst-Förderprogramms des Bodenseekreises wurde mit der Kartierung der Wiesenvegetation und -flora sowie der Brutvogel- und Fledermausfauna fortgesetzt. Darüber hinaus wurde im Herbst ein Workshop zum Thema „Zukunft des Streuobstbaus im Bodenseekreis“ zur Einbeziehung der Antragsteller in die Evaluation durchgeführt.

Die Planungen zur Anlage eines zeitweise Wasser führenden Kleingewässers mit Finanzierung durch das Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ am Tunauer Strand wurde erfolgreich zu einem Abschluss gebracht, so dass nun sowohl eine Lebensraumverbesserung für die Gelbbauchunke erreicht, als auch der Biotopverbund gestärkt werden kann. Die Bekämpfung von Staudenknöterichbeständen mittels verschiedener Methoden wurde 2018 fortgesetzt. Der LEV konnte seine diesbezügliche Expertise auch in ein ausführliches Feature zu invasiven Arten in der Landwirtschaftszeitschrift BWAgrar einbringen.

2 Einleitung

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. (im Folgenden LEV genannt) wurde am 23.07.2013 gegründet. Da im Jahr 2014 die Geschäftsstelle ihre Arbeit aufnahm, wird hiermit der fünfte Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 vorgelegt. Der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2018 dient gleichzeitig als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten bzw. des Kreises für Personal- und Sachkosten.

3 Vereinsaktivitäten

3.1 Gremiensitzungen

Die erste Gremiensitzung des Jahres 2018 war die Mitgliederversammlung am 18.06.2018 in Owingen. Nach den Formalitäten wie der Annahme des Kassenabschlusses 2017 nach Abnahme der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstands wurde in einem kurzen Vortrag stichwortartig auf die Arbeit des LEV in den Jahren 2017 und 2018 eingegangen. Die wesentliche Vorstellung der LEV-Arbeit geschah aber im Rahmen einer kurzen Exkursion zu Mageren Flachlandmähwiesen und einer Magerrasen-Entwicklungsfläche am Drumlin Gegez als Teil des FFH-Gebiets „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (vgl. Abb. 1). Insofern wurde die 2017 gestartete Tradition fortgesetzt, die Mitgliederversammlungen dezentral an wechselnden Orten im Bodenseekreis stattfinden zu lassen (LEV BODENSEEKRIS 2018).



Abb. 1: LEV-Mitarbeiterin J. Seif erläutert im Rahmen der Mitgliederversammlungs-Exkursion Landschaftspflegemaßnahmen im FFH-Teilgebiet Gegez, Owingen. Foto: D. Doer, 18.06.2018.

Die fünfte Fachbeiratssitzung des LEV Bodenseekreis fand am 25.10.2018 im Landratsamt in Friedrichshafen statt. Neben einem Rückblick auf das bisherige Arbeitsjahr und dem inhaltlichen Schwerpunkt Biotopverbund hatte die Sitzung die Aufstellung des Arbeitsprogramms für 2019 zum Inhalt.

Die Vorstandssitzung fand am 19.11.2018 im Landratsamt statt und beim Jahresrückblick wurde schwerpunktmäßig die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen im

Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000 behandelt. Neben der Verabschiedung von Arbeitsprogramm und Haushaltsplan 2019 wurde auch die neu zu erstellende Datenschutzrichtlinie des LEV (vgl. Kap. 4.2) vorgestellt, die notwendig geworden war, um die Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu erfüllen.

4 Verwaltung & Geschäftsführung

4.1 Allgemeine Verwaltung

Seit 2016 ist dieses Sparkassenkonto das Geschäftskonto des LEV Bodenseekreis:

Kontoinhaber: Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.

Bank: Sparkasse Bodensee

IBAN: DE66690500010026092718

BIC: SOLADES1KNZ

Die Überweisung der Gehälter sowie der Lohnnebenkosten wurde vom Hauptamt in bewährter Form fortgeführt. Die Landesförderung der 1,5 Geschäftsstellenanteile wird zunächst auf das LEV-Konto überwiesen und von dort an das Landratsamt weitergeleitet. Außerdem wird parallel zur halbjährlichen Auszahlungsantragsstellung der Landesförderung der jeweilige Zuschuss des Kreises angefordert und anschließend zusammen mit der Landesförderung zurücküberwiesen.

4.2 Geschäftsführung

Ein wichtiges Thema der Geschäftsführung war im Jahr 2018 die Vorbereitung einer Datenschutzrichtlinie des LEV Bodenseekreis im Einklang mit den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese wurde mit dem Besuch mehrerer Informationsveranstaltungen sowie durch Abstimmungstreffen mit der Datenschutzbeauftragten des Landratsamts vorbereitet und in einem ersten Entwurf auf der LEV-Vorstandssitzung am 19.11.2018 vorgestellt. Nach weiteren redaktionellen und inhaltlichen Veränderungen wurde die Datenschutzrichtlinie des LEV Bodenseekreis schließlich am 19.01.2019 vom Vorstand verabschiedet und im Anschluss für die Öffentlichkeit auf der Webseite bereitgestellt. Neben diesem Thema ergaben sich auch Aufgaben durch den Umzug der LEV-Geschäftsstelle in das Gebäude Albrechtstr. 77 im August 2018. Am 5. Juli 2018 wurde LEV-Geschäftsführer Daniel Doer zusammen mit dem Kollegen Robert Bauer vom LEV Ravensburg als Bezirkssprecher für den Regierungsbezirk Tübingen gewählt (vgl. Kap. 12, S. 40).

4.3 Kooperations- & Abstimmungstreffen

Der LEV Bodenseekreis hat im Jahr 2018 insgesamt 108 Kooperations- und Abstimmungstreffen oder Ortstermine durchgeführt bzw. an diesen teilgenommen. Viele der insgesamt 27 Treffen in den Räumlichkeiten des Landratsamts bzw. in den Büros der Kooperationspartner behandelten das Thema der Evaluierung des Streuobstförderprogramms des Bodenseekreises (vgl. Kap. 7.1). UNB und LEV luden am 01.03.2018 zum vierten Pflegegespräch in den Bodenseekreis ein, um sich mit dem Regierungspräsidium und dem Naturschutzzentrum Eris Kirch über aktuelle Pflege Themen im Kreisgebiet auszutauschen.

Mit insgesamt 57 Ortsterminen fanden die meisten Abstimmungstreffen erneut im Gelände statt. Viele Ortstermine befassten sich mit Planung, Angebotseinholung und Kontrolle von Gehölzpflege- und Kleingewässerarbeiten in verschiedenen Teilen des Kreises. Im Juli organisierte der LEV Bodenseekreis eine Landschaftspflege- und Heuschrecken-Exkursion an den Mindelsee für die LEV- und UNB-Kollegen der Nachbarkreise (s. Abb. 2).



Abb. 2: Vom LEV Bodenseekreis angeregte Landschaftspflegeexkursion zum NSG Mindelsee bei Radolfzell: Erläuterung der Maßnahmen durch Tilo Herbst (LEV KN), Herrn Hansjörg Fischer (Landwirt) und Kai-Steffen Frank (BUND Möggingen, welcher im Auftrag des RP Freiburg das NSG Mindelsee betreut) (v.l.n.r., im Vordergrund). Foto: D. Doer, 10.07.2018.

4.4 Fortbildungen

Im Jahr 2018 wurden neun Fortbildungen zu den Themen Natura 2000, Landwirtschaft und Landschaftspflegerichtlinie sowie zu allgemeiner Personalschulung sowie zwei Fachtagungen besucht (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Fortbildungen und Fachtagungen, welche die LEV-Mitarbeiter im Jahr 2018 besucht haben

Termin	Fortbildung	Veranstalter, Ort	Teilnehmer
26.01.	Präsentation Pflegeschnitt	Obstbauberatung Landratsamt, Deggenhausertal	Fr. Seif
12.-13.03.	Erhalt von artenreichem Grünland	LAZBW, Aulendorf	Fr. Seif
10.04.	LPR-Vertiefung	LEL, Schwäbisch Gmünd	Fr. Seif
13.-15.04.	Führungsbeziehungen gestalten	Friedrich-Ebert-Stiftung, Würzburg	Hr. Doer
12.-13.06.	Crashkurs Landwirtschaft	LEL und LAZBW, Schwäbisch Gmünd	Fr. Seif
21.-22.06.	Natura-2000 Vertiefung	LEL, Freudenstadt	Hr. Doer
08.10.	LRA-Fortbildung zur IT-Sicherheit	Landratsamt, Friedrichshafen	Fr. Seif
09.10.	LRA-Fortbildung zur IT-Sicherheit	Landratsamt, Friedrichshafen	Hr. Doer
18.10.	Landschaftspflegetag Baden-Württemberg	Umweltakademie, Heidenheim a.d.B.	Fr. Seif, Hr. Doer
22.-23.10.	Seenfachtagung des SOS Programms	Umweltakademie, Friedrichshafen	Fr. Seif und Hr. Doer abwechs.
30.11.	Fachtagung Kiebitzschutz	Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg e.V., Stuttgart	Hr. Doer

5 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

5.1 Allgemeines

Die Umsetzung der Managementpläne (MaP) für FFH- und Vogelschutzgebiete im Bodenseekreis bildet einen Arbeitsschwerpunkt des LEV Bodenseekreis (LEV BODENSEE-KREIS 2015-2018). Die jeweiligen europäischen Schutzgebiete sollen in den LEV-Jahresberichten nur einmal mit Details zu ihren Managementplänen sowie einer Kurzcharakteristik vorgestellt werden. Daher sei an dieser Stelle und für die Kap. 5.2.3 bis 5.9 auf die Jahresberichte 2014 bis 2016 verwiesen (LEV BODENSEE-KREIS 2015-2018).

5.2 FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferslandschaft“ (DE 8220-342)

5.2.1 Einleitung

Die Beiratssitzung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferslandschaft“ (DE 8220-342) und das Vogelschutzgebiet „Überlinger See des Bodensees“ (DE 8220-404) fand im Juni und unter Beteiligung von Frau Seif statt. Der Managementplan wurde im Oktober 2018 fertiggestellt (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2018). Der LEV (bzw. Frau Seif) übernimmt lediglich die fachliche Betreuung der Bereiche Bodensee und Bodenseeufer. Für den Großteil des FFH-Gebiets, insbesondere Hödingen, Sipplinger Steilufer und NSG Seefelder Aachmündung, verbleibt die fachliche Zuständigkeit bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Das Natura-2000-Gebiet ist 5.410,06 ha groß, darauf fallen 3.784,58 ha auf das FFH-Gebiet und 2.555,78 ha auf das Vogelschutzgebiet. Das FFH-Gebiet ist geprägt von eher trockenen Standorten, wie Magerrasen an Steilhängen, Mageren Flachlandmähwiesen, Streuobstwiesen, aber auch felsigen Standorten und Tobelwäldern. Im Natura-2000-Gebiet wurden im Zuge der Managementplan-Kartierung 15 FFH-Lebensraumtypen, 9 FFH-Tierarten, 1 FFH-Pflanzenart und eine Vielzahl an nach Vogelschutzrichtlinie geschützte Vogelarten nachgewiesen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2018).

5.2.2 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft

Die Mahd von Konkurrenzpflanzen an zwei Standorten mit Strandrasen-Vorkommen in Nußdorf (Überlingen) bzw. Untermaurach (Uhlhingen-Mühlhofen) mittels LPR-Auftrag wurde 2018 fortgeführt (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2018). In Nußdorf wirken sich die Pflegemaßnahmen bisher sehr positiv aus, so dass der dortige Bestand vom Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) als einziger im Kreis von 270 in 2016 auf 770 Blütenstände im Jahr 2018 zunehmen konnte (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2019). Ferner wurde mit der Sipplinger Renaturierungsfläche, an welcher sich ebenfalls erfreulicherweise Strandrasen angesiedelt haben, eine weitere Fläche in das Pflegeprogramm aufgenommen.

5.2.3 Sipplinger Steiluferlandschaft und Hödingen

Die naturschutzfachliche Betreuung der Pflege der Magerrasen und Mageren Flachland-Mähwiesen der Sipplinger Steiluferlandschaft soll in bewährter Form von Jochen Kübler (Büro

365°, Überlingen) als Gebietsbetreuer mittels LPR-Finanzierung weitergeführt werden. Die LPR-Koordination für die Sipplinger Steilufer sowie für Hödingen wird von der Unteren Naturschutzbehörde weitergeführt.

5.3 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341)

5.3.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)



Abb. 3: Robinienpflanzen ca. einen Monat nach dem ersten Beweidungsdurchgang. Foto: D. Doer, 18.06.2018.

Die Robinienstängel, die auf dem beweideten Steilhang Gegez, welcher im Managementplan (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011) als Entwicklungsfläche zum Kalk-Magerrasen dargestellt ist, vorkommt, wurde im Herbst 2018 nach der Beweidung von dem Schäfer mit Freischneider gemäht und liegen gelassen. Während die Blätter sehr gut abgeweidet werden, sodass die Photosynthese verhindert wird, haben die Schafe keinerlei Wirkung auf die Stängel. Der Schäfer selbst sieht keine große Verletzungsgefahr durch die liegenden Robinienstängel mit ihren langen Dornen,

insbesondere wenn der Frost das Material über den Winter hinweg mürbe gemacht hat. Nichtsdestotrotz ist für 2019 geplant, die noch jungen Robinienpflanzen gegen Mitte / Ende Juni abmähen zu lassen, wenn die Stängel und Dornen noch nicht verholzt, sondern relativ weich sind. Die um die Weide herum wachsende Goldrute wurde per Auftrag vor dem Blühen ausgemäht.

Der weiter im Osten liegende Steilhang bei Unterbach (ebenfalls im MaP im Teilgebiet „Gegez“ als Entwicklungsfläche zum Kalk-Magerrasen dargestellt, REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011) hat von der ersten Mahd in 2017 bereits merklich profitiert, sodass hier gute Entwicklungschancen gesehen werden. Im Winter 18/19 wurde eine randliche Entbuschung durchgeführt, um den Offenlandbereich und den LRT zu vergrößern. Eine am Stockerbach gelegene Nasswiese ist stellenweise derart vernässt, dass sie kaum mehr bzw. nur mit großen Flurschäden gemäht werden konnte. Daher wurde an einem kleineren Entwässerungsgraben eine Sohlräumung durchgeführt, um den Abfluss zu verbessern.

Im Teilgebiet Guckenbühl konnte ein großer Landschaftspflegevertrag abgeschlossen werden, über welchen einige LRT-Bestandsflächen und -Entwicklungsflächen mit Schafen beweidet werden. Beispielsweise wurde vereinbart, dass eine sehr große Weide an einem Steilhang in Koppeln unterteilt wird, weil die Vegetation bisher unterbeweidet wurde.

In beiden Teilgebieten wurden vereinzelte Landwirte zum Erhalt und zur pflegenden Bewirtschaftung von ihren Mageren Flachlandmähwiesen beraten.

5.3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130)

Der bestehende Vertrag zum Erhalt und Entwicklung der Teichbodenvegetation an den Salemer Klosterweiher wurde im Jahr 2018 weitergeführt (siehe auch Kap. 5.5.3).

5.4 FFH-Gebiet „Deggenhausertal“ (DE 8222-341)

5.4.1 Einleitung

Der Managementplan wird derzeit erarbeitet, die MaP-Kartierungen fanden 2018 statt. Für Einzelflächen konnten Ergebnisse vom beauftragten Büro 365° aus Überlingen abgefragt werden.

5.4.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Zur richtigen Pflege der fälschlicherweise aufgeforsteten und wieder entbuschten Flachland-Mähwiese an der Falkenhalde wurde ein Ortstermin mit dem neuen Bürgermeister, Herrn Meschenmoser, dem Revierförster, Herr Reisch, der Natura-2000-Beauftragten an der Unteren Naturschutzbehörde, Frau Piehlmaier, sowie Frau Seif und Herrn Doer vom LEV abgehalten. Die Fläche wurde dann im Herbst 2018 von einer Mulchraupe mit Abräumen der Biomasse gemulcht. Idealerweise erfolgt für die Dauerpflege zumindest beim ersten Schnitt eine Mahd mit dem Einachsmäher, eine angepasste Nachbeweidung sollte aber, da die Fläche sehr steil und abgelegen ist, zugestanden werden.

Der Steilhang Erdenbühl wurde nur einschürig gemäht, damit bei der MaP-Kartierung beurteilt werden kann, ob sich die vorhandene FFH-Mähwiese bereits zu einem Kalk-Magerrasen entwickelt hat.

Im Gewann Paradies bei Betenbrunn-Heiligenberg konnte eine großer Weidekomplex unter LPR-Vertrag genommen werden. Eine 6510-LRT-Fläche wurde in den Vertrag nicht aufgenommen, der Pächter wurde aber zur Bewirtschaftung und zum Erhalt des LRTs beraten. Im angrenzenden Wald wurde in den 1990er Jahren kartiertes Trollblumenbiotop entbuscht. Da es sich um eine sehr kleine Lichtung im Wald handelt, sollte ggf. das Biotop etwas großflächiger freigestellt werden.



Abb. 4: Freigestellte Schneise an Magerrasen, um die Weidebereiche zu verbinden. Foto: J. Seif, 05.12.2018.

An einem Steilhang im Gewann Krauchen wurde im Bereich des geschützten Biotops „Feldgehölz und Magerrasen 'Kraucher' östlich Deggenhausen“ eine Schneise durch das Strauchwerk geschlagen, um Teilbereiche der Magerrasenstrukturen zu reaktivieren und um die oberen und unteren Bereiche der Rinderweide zu verbinden. Auf der Rinderweide besteht seit vielen Jahren ein LPR-Vertrag mit dem Landwirtschaftsamt, wobei es sich bei dem entbuschten Bereich um eine landwirtschaftliche Abzugsfläche handelt.

Vom Regierungspräsidium wurde gemeinsam mit dem Büro 365° im Mai eine Kartierungs-Präsentation angeboten, bei welcher interessierten bzw. betroffenen Landwirten die Kartiermethodik für FFH-Mähwiesen vorgeführt wurde. Der LEV war an dem Termin auch beteiligt und hat sich für Fragen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat der Ortsverbandsvorsitzende des BLHV, Herr Steidle, den Auftakt des Managementplans zum Anlass genommen, Frau Seif zur Ortsverbandsversammlung im April mit einem Vortrag zum Thema FFH-Mähwiesen einzuladen. Sie referierte darüber, was FFH-Mähwiesen sind, welche pflegende Bewirtschaftung sich zu ihrem Erhalt eignet und wie im Falle von Verlustflächen vorgegangen wird (vgl. Kap. 12, S. 36).

5.4.3 Schutz der Lebensstätten des Bibers

Der Biberdamm an der Einmündung des Lochmühlbachs in die Deggenhauser Aach ist im Winter/Frühjahr 2018 niedriger geworden, möglicherweise ist er bei einem Hochwasser etwas eingebrochen und weggespült worden. Der neue Wasserstand hat für die angrenzenden Landwirte keine Probleme mehr dargestellt. Die Entwicklung des Bibers / des Biberdamms ist weiter zu beobachten.

5.5 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342)

5.5.1 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

Für die direkt vor Bermatingen liegenden Flächen am Schwarzriedgraben wurde 2018 ein LPR-Vertrag abgeschlossen. Anstelle des zweiten Schnitts wurde mit Rindern beweidet, wobei die Drähte ca. 1 Meter vom Bach gespannt wurden, sodass die Uferböschungen nicht von Bewuchs befreit wurden. Im Winter wurde der Streifen jedoch gemulcht. Zum Jahr 2019 wird mit den LPR-Vertragsnehmer vereinbart, dass auf eine bessere Beseitigung der Ufervegetation geachtet werden muss.

5.5.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150), Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Auf dem entbuschten, aufgelassenen Streuwiesenrest (geschütztes Biotop) im Osten des NSG Markdorfer Eisweiher hat sich im Jahr 2018 eine Hochstaudenflur eingestellt, welche aufgrund des Blütenangebots erst im Herbst gemäht werden sollte. Aufgrund des hohen Anteils an Ackerkratzdistel mit seinen vielen flugfähigen Samen war diese Vegetation an Anrainern „ein Dorn im Auge“. Mit dem Pflegemanager am RP Tübingen wurde besprochen, dass der Pflanzenbestand übergangsweise bzw. einige Jahre lang zweischurig gemäht werden darf. Im Westen des NSGs war ein Rohr verstopft, sodass eine Überfahrt vernässt war. Die Überfahrt wurde daraufhin anstelle des Rohrs als Furt mit Schotter wiederhergestellt.

5.5.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130)

Im letztjährigen Jahresbericht (LEV BODENSEE-KREIS 2018) wurde über Besprechungsergebnisse und Umstellungen in der Bewirtschaftung der Salemer Klosterweiher berichtet. Beispielsweise soll der Spitznagaweiher zukünftig als „Amphibienweiher“ fischfrei gehalten werden. Um

die Wirkung der Anpassungen nachvollziehen zu können, wurde 2018 mit einer Erstkartierung ein Amphibienmonitoring begonnen. Untersucht wurden Spitznagelweiher, Martinsweiher, Bifangweiher und Mürat. Die nächste Amphibienkartierung soll 2021 erfolgen, bis dahin soll der Bifangweiher gar nicht und der Martinsweiher in der Saison 2010/2021 gewintert werden. Am Bifangweiher wurden die größten Amphibienzahlen nachgewiesen (vgl. Tabelle 2, Abb. 5, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 2018), dieser ist aber auch nach Aussage von Herrn Hagge, Ansprechpartner bei der Markgräflisch Badischen Verwaltung, bezüglich der Fischproduktion der produktivste.

Tabelle 2: Ergebnisse der Amphibienkartierung 2018 an ausgesuchten Weihern
(Ergebnisse aus: BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 2018)

Art	Spitznagelw.	Martinsweiher	Bifangweiher	Mürat-Weiher
Erdkröte	26 Tiere	22 Tiere, 2 Laichschnüre, tausende kl. Kröten	4 Tiere	
Grasfrosch	45 Laichballen	158 Laichballen	352 Laichballen	13 Laichballen
Teichfrosch/Kleiner Wasserfrosch	30 Rufer	150 Rufer	200 Rufer	40 Rufer
Laubfrosch	>20 Rufer		63 Rufer	2 Rufer
Teichmolch	4 Ex./5 Reusen	1 Ex./10 Reusen	9 Ex./10 Reusen	1 Ex./5 Reusen
Kammolch		1 Ex./10 Reusen		2 Ex./5 Reusen
Bergmolch				1 Ex.



Abb. 5: (a) Einholen einer Amphibienreuse am Bifangweiher; (b) Männchen vom Bergmolch (*Triturus alpestris*), nachgewiesen am Mürat-Weiher. Fotos: D. Doer, 09.05.2018.

5.6 FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)

5.6.1 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft

Der Managementplan für das FFH-Gebiet (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2009) hat einen Schwerpunkt bei Strandrasen-Schutzmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2015-2018).

Problematik Kiesverfrachtung am Schloss Kirchberg und Immenstaad-Hardt

Anfang Mai fand ein Ortstermin mit Bernd Schürenberg (NABU) und den AGBU-Kollegen Michael Dienst und Irene Strand am Bodenseeuferschnitt im westlichen Immenstaad statt (vgl. BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2019). Themen waren zum Beispiel eventuell zu entnehmender Jungwuchs von vermutlich nicht gebietsheimischen Pappeln (Balsam-Pappeln?) in Immenstaad-Hardt sowie die bereits im letzten Jahr angesprochenen Kiesverlagerungen (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2018) im Bereich vom Schloss Kirchberg bzw. der Mühlbachmündung (vgl. Abb. 6). Das weitere Vorgehen soll auch eng mit Frau Brehm vom Landesbetrieb Gewässer abgestimmt werden.



Abb. 6: (a) Aufkommender Jungwuchs von vermutlich gebietsfremden Pappeln in Immenstaad-Hardt; (b) Kiesanhäufung an der Mühlbach-Mündung westlich von Immenstaad-Hardt. Fotos: D. Doer, 04.05.2018.

Besucherlenkungsmaßnahmen am Campingplatz Schloss Kirchberg

Die Erneuerung der Besucherlenkungseinrichtungen (vgl. Abb. 7a) zum Schutz der Strand-Schmiele (*Deschampsia rhenana*) am Campingplatz Schloss Kirchberg wurde im letzten Jahresbericht ausführlich vorgestellt (s. Abb. 9 in LEV BODENSEE-KREIS 2018). Diese wurden hauptsächlich für Niedrigwasserstände in den Wintermonaten installiert. Im Jahr 2018 ergab sich durch die große Hitze und sehr niedrigen Bodensee-Wasserstände im Sommer (vgl. auch BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2019) die besondere Situation, dass die Strandschmielen-Bestände auch durch die vielen dort 2018 Badenden hätten beeinträchtigt werden können. Daher wurden die Bestände im Herbst 2018 kontrolliert und es wurden erfreulicherweise keine Schädigungen festgestellt (vgl. Abb. 7b). Auch die Konkurrenzpflanzen waren nicht in dem Maße aufgekommen, wie man es bei einem solch trockenen Sommer mit nur einer dreimonatigen Überschwemmung hätte erwarten können. Seit 2016 läuft ein spezielles Projekt der AGBU zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Strand-

Schmiele, das neben einer Gefährdungsanalyse auch die Bestandsstützung über Wiederansiedlung zum Ziel hat (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2018).



Abb. 7: (a) Anfang 2017 errichtete Absperrung als Besucherlenkungsmaßnahmen zum Schutz der Strand-Schmiele am Campingplatz Schloss Kirchberg, Hagnau/Immenstaad. Foto: D. Doer, 19.04.2018; (b) Horst der endemischen Strand-Schmiele (*Deschampsia rhenana*) dort. Foto: D. Doer, 02.10.2018.

Pflanzung von autochthonen Schwarzpappeln in Immenstaad-West

Der Rotary-Club Friedrichshafen-Lindau wollte im Rahmen einer weltweiten Rotarier-Baumpflanzaktion gerne autochthone Schwarzpappeln (*Populus niger*) am Bodenseeufer pflanzen. Auf Anregung von Herrn Dr. Stottele vom Umweltamt der Stadt Friedrichshafen war der LEV in die Standortsuche involviert, um Konflikte mit dem Strandrasenschutz zu vermeiden. Letztendlich wurden keine Uferabschnitte in FFH-Gebieten für die Pflanzung ausgewählt. Stattdessen wurde Anfang November in einer öffentlichkeitswirksamen Aktion von Rotariern mit einer Grundschulklasse und Lokalpolitikern einige Schwarzpappeln auf dem Gelände des Aquastaads in Immenstaad gepflanzt (vgl. Abb. 8).



Abb. 8: Pflanzaktion von autochthonen Schwarzpappeln (*Populus niger*) im Außengelände des Aquastaads, Immenstaad. Foto: D. Doer, 09.11.2018.

5.7 FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ (DE 8222-342)

5.7.1 Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke

Im Jahr 2018 konnte der LEV wieder keine Gelbbauchunken in der ehemaligen Kiesgrube bei Urnau nachweisen. Anfang des Jahres 2019 wurden weitere Bereiche freigestellt, wofür im Herbst Ortstermine zur Angebotsabgabe mit den Unternehmern stattfanden. Somit kann der FFH-Art Gelbbauchunke für die Zukunft hoffentlich gemäß Managementplan (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017a) geholfen werden.

5.8 FFH-Gebiet „Bodenseeuferslandschaft östlich Friedrichshafen“

5.8.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Extensive Grünlandnutzung

Der Managementplan sieht eine extensive Grünlandnutzung zur Entwicklung von Streuwiesen vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2015). Aufgrund der Schwierigkeiten mit der Fragestellung der Verkehrssicherungspflicht (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2017, 2018) wurde die größte Teilfläche am Tunauer Strand erneut mittels einjähriger B-Maßnahme gepflegt. In anderen Bereichen des Teilgebiets geraten die Streuwiesen-Reste zunehmend unter Druck. So wurde das intensiv genutzte Grünland rund um eine bisher ohne LPR-Vertrag gepflegte Streuwiese (vgl. Abb. 9a) im nordwestlichen Teil des Tunauer Strands per Umbruch und Neueinsaat erneuert (vgl. Abb. 9b). Eine nach den Cross-Compliance-Vorschriften notwendige Genehmigung dieses Umbruchs bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde wurde nicht eingeholt, diese wäre in einem FFH-Gebiet auch nicht genehmigungsfähig gewesen.



Abb. 9: (a) Kleine Streuwiese am Tunauer Strand (bisher ohne LPR-Vertrag gepflegt) mit gutem Vorkommen vom Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). Foto: D. Doer, 11.06.2018; (b) Ungenehmigter Umbruch zur Grünlanderneuerung rund um den in der linken Abbildung gezeigten Streuwiesenrest. Foto: D. Doer, 17.09.2018.

Neophytenbekämpfung

Die selektive Goldrutenmähde auf Streuwiesen, z.B. am Tunauer Strand wurde in bewährter Form in die LPR-Verträge zur Grünlandmähde integriert (LEV BODENSEE-KREIS 2017, 2018). Frau Seif organisierte erneut die Bekämpfung eines kleinen Bestands vom Japanischen Staudenknöterich am Bodenseeufers im Rahmen des Projekts mit Behindertengruppen (vgl. Kap. 7.2, LEV BODENSEE-KREIS 2018, RUEß 2018 und Kap. 12, S. 43).

5.8.2 Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke

Mit einem Ortstermin mit Herrn Feick (Amtsleiter Gemeindeentwicklung und Bauwesen, Kressbronn) und Sindy Bublitz von der Heinz-Sielmann-Stiftung im Juni 2018 wurden die Planungen zur Anlage eines Kleingewässers (s. Abb. 10) auf einer gemeindeeigenen Fläche konkretisiert und finalisiert.

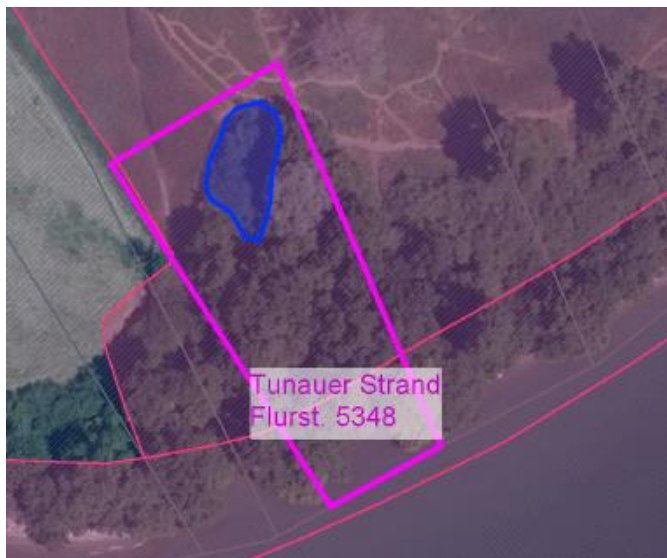


Abb. 10: Luftbild mit Planung zur Entbuschung und Baggerarbeiten zur Anlage einer Geländesenke am Tunauer Strand. Abb.: D. Doer.

Die geplante und zukünftig teilweise Wasser führende Geländesenke dient sowohl der Verbesserung der Lebensstätte der Gelbbauchunke als auch – in Kombination mit den dort 2016 umgesetzten Entbuschungen von Kleingewässern (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2017) – dem Biotopverbund. Im Herbst 2018 wurden Vergleichsangebote für die Maßnahmenumsetzung eingeholt. Entbuschung und Baggerarbeiten wurden Anfang 2019 umgesetzt und werden im nächsten Jahresbericht beschrieben (vgl. Kap. 11.1). Finanziert wurde die Anlage der Senke aus Mitteln des Interreg-Projekts „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ (s. Kap. 7.4 und

Kap. 12, S. 42).

5.9 FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311)

5.9.1 Einleitung

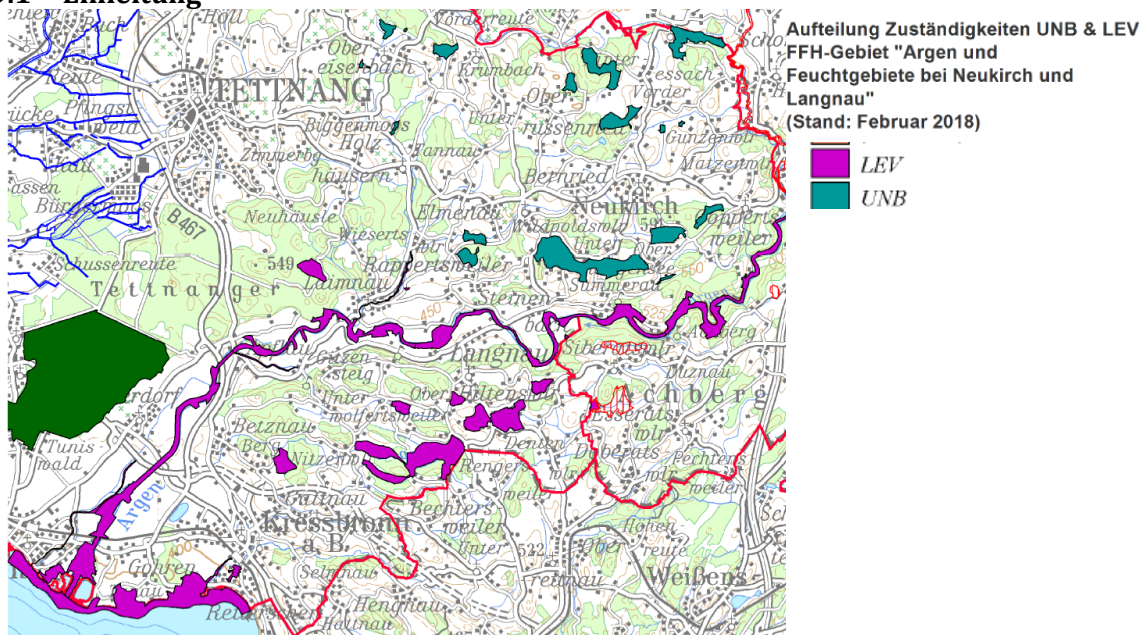


Abb. 11: Karte mit Aufteilung der Zuständigkeiten für die Teilgebiete im FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ zwischen LEV (magenta) und UNB (türkis). Abb.: D. Doer, Februar 2018.

Nachdem der Managementplan für dieses FFH-Gebiet im Dezember 2017 vorlag (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b), wurde im Jahr 2018 die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen UNB und LEV neu geregelt. Aufgrund der zahlreichen Teilgebiete des FFH-Gebiets, die vielfach auch NSG-Status besitzen, wurde hier eine geographisch orientierte Aufteilung vorgenommen. Der LEV Bodenseekreis betreut zukünftig neben dem gesamten Argenverlauf (NSG Argen) und dem NSG Birkenweiher (Tett nang) alle FFH-Teilgebiete südlich der Argen in den Gemarkungen Langnau (Tett nang) und Kressbronn, während die UNB für die Teilgebiete im Norden des FFH-Gebiets (Gemeinden Neukirch und Tett nang) zuständig bleibt (vgl. Abb. 11).

5.9.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) und Kalkreiche Niedermoore (FFH-LRT 7230)

Bekämpfung von Neophyten und weiteren Problempflanzen

Der invasive Neophyt Goldrute bzw. insbesondere die Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) bereitet durch die Ausbildung von fleckenweise fast artenreinen Dominanzbeständen große Probleme bei der Erhaltung von Pfeifengras-Streuwiesen und zum Teil auch Kalkreichen Niedermooren. Zur Bekämpfung dieses Neophyten eignet sich besonders eine zusätzliche selektive Mahd im Frühjahr. Da sich die Integration der selektiven Frühjahrs-Goldrutenmahd in die LPR-Verträge in der Praxis als nicht gut geeignet herausgestellt hat, wird die zusätzliche Mahd im Bodenseekreis seit einigen Jahren zielführender nach einer alljährlichen Kartierung und mittels extra LPR-Auftrag durchgeführt. Mit der Übernahme der Zuständigkeit für die südlichen FFH-Gebietsteile hat der LEV nun ab 2018 die Goldruten-Frühjahrsmahd in folgenden Teilgebieten organisiert: NSG Berger Weiher, NSG Schachried, Geschütztes Biotop Längenmoos (außerhalb FFH), NSG Birkenweiher und zusätzlich neu im Teilgebiet Untere Weiden / NSG Argen. Besonders wichtig ist die Zurückdrängung der Goldrute auf den sehr gut entwickelten Kalkniedermooren im NSG Birkenweiher (vgl. Abb. 12a), da hier auch eine wichtige Lebensstätte des Goldenen Scherfens (Euphydryas aurinia) zu schützen ist (vgl. Titelbild, Kap. 5.9.6).

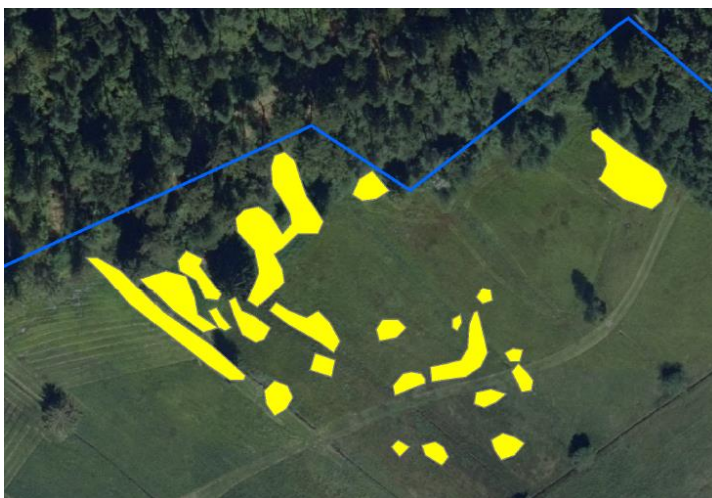


Abb. 12: (a) Luftbild-Auszug aus der Goldrutenkartierung im FFH-Teilgebiet und NSG „Birkenweiher“ (Tett nang) vom 08.05.2018 als Grundlage der Beauftragung der selektiven Frühjahrsmahd; (b) Wasserkreuzkraut (*Senecio aquaticus*) im FFH-Teilgebiet Rudenmoos, Tett nang. Foto: D. Doer, 16.07.2018.

Das Wasserkreuzkraut (*Senecio aquaticus*, Abb. 12b) ist eine charakteristische Pflanzenart der Nasswiesen, bereitet aber nach deutlichen Zunahmen und als Giftpflanze Probleme bei der eigentlich gewünschten Nutzung von LPR-Pflegeflächen für die Futtermittelproduktion (s. z.B. BASSLER 2017, HENNINGS et al. 2017). So wurde im Frühjahr und Sommer 2018 ein LPR-Vertragsnehmer im FFH-Teilgebiet Rudenmoos (Tettwang) zum Thema beraten. Eine intensive Beratung der Landwirtschaft ist dringend angeraten, da die Art oft mit dem Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) verwechselt wird, sich die Maßnahmen zur Bekämpfung aber aufgrund anderer biologischer Merkmale deutlich unterscheiden (BASSLER 2017).

Pflege von Streuwiesen und Entbuschung im FFH-Teilgebiet Malereckried (NSG Argen)

Im Malereckried als Teil des NSG Argen wurde in enger Absprache mit dem NABU Langenargen die Ränder von Streuwiesen entbuscht (vgl. Abb. 13), um den Laubeinfall und die Beschattung zurückzudrängen sowie auch die Lebensstätte vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) zu verbessern (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b). Der NABU-Ortsverband berichtete von diesen Maßnahmen (vgl. Kap. 12, S. 44).

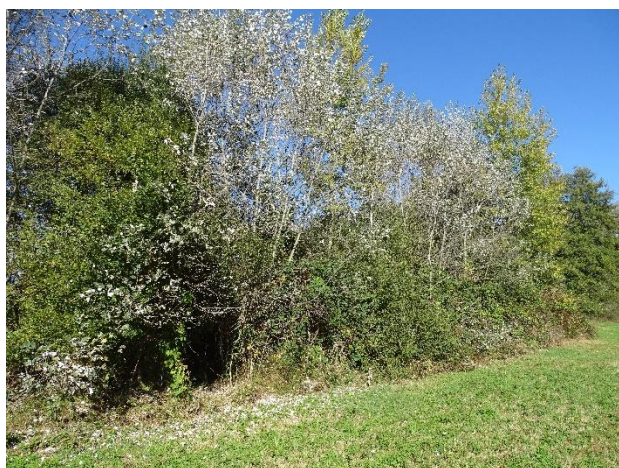


Abb. 13: (a) Situation vor der randlichen Entbuschung von Streuwiesenflächen und (b) nach den Maßnahmen im FFH-Teilgebiet Malereckried, NSG Argen, Langenargen. Fotos: D. Doer, 12.10.2018 bzw. 28.02.2019.

5.9.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140)



Abb. 14: Belegfoto von einem Kiebitz-Küken (*Vanellus vanellus*) im NSG Hirrensee. Foto: D. Doer, 15.05.2018.

Die im Jahr 2017 gestartete Frühmahd (LEV BODENSEE-KREIS 2018) in einem kleinen Übergangsmoor im NSG Hirrensee zur Förderung des Sumpf-Glanzkrauts (*Liparis loeselii*) konnte im Frühjahr 2018 nur auf kleinerer Fläche durchgeführt werden, da dort ein Kiebitz mit dem Schlupf von mindestens drei Küken erfolgreich gebrütet hatte (vgl. Abb. 14). Zu verschiedenen möglichen Maßnahmen im Kiebitzschutz wurde im November 2018 auch eine entsprechende Fachtagung der

Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) in Stuttgart besucht (vgl. Tabelle 1). Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Auswirkungen der Frühmahd durch das um zwei Jahre verlängerte Projekt der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) zeigen, dass man bei der Frühmahd sehr aufpassen muss, den richtigen und für *Liparis* förderlichen Zeitpunkt der Mahd zu erwischen (HfWU 2017, BUCHHOLZ et al. 2018). Daher sollen die weiteren Maßnahmenplanungen sowie die Flächenpflege auch nach Beendigung des Projekts eng mit Herrn Buchholz als ASP-Bearbeiter abgestimmt werden.

5.9.4 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für natürliche, nährstoffreiche Seen (FFH-LRT 3150)



Abb. 15: FFH-Teilgebiet Schleinsee – eines der Exkursionsziele der SOS-Fachtagung vom 22.-24.10.2018. Foto: D. Doer, 12.10.2018.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet Argen sieht unter anderem die Vermeidung von Nährstoffeinträgen als Erhaltungsmaßnahme für die dortigen Seen vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b). Dieser Aufgabe widmet sich das Sanierungsprogramm oberschwäbischer Seen (SOS) schon seit vielen Jahren (PRO REGIO OBERSCHWABEN 2011). Im Oktober 2018 fand eine dreitägige Fachtagung des SOS-Projekts im Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen sowie mit Exkursionen, u.a. zum Schleinsee (vgl. Abb. 15), mit Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und

einem Ausblick in die Zukunft statt.

5.9.5 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

Die bedeutendsten Vorkommen der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) im Bodenseekreis liegen in diesem FFH-Gebiet, insbesondere in den bodensee-näheren Bereichen in den Gemarkungen Kressbronn und Langnau. Leider musste beim Vorbeifahren im Rahmen der Busexkursion zur SOS-Fachtagung (vgl. Kap. 5.9.4) festgestellt werden, dass in einem der wichtigsten Teilgebiete am Kammerweiher fast alle Gräben nicht artenschonend mit der Grabenfräse geräumt wurden (vgl. Abb. 16). Diese Räumung wurde weder mit der UNB oder dem LEV noch der Stadt Tettnang abgestimmt. Im Bereich der geräumten Gräben kamen über 65% der bei der Managementplan-Kartierung erfassten Individuen der stark gefährdeten Art vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b). Es kann daher sein, dass die unabgestimmte und nicht artenschonende Grabenräumung – insbesondere im trockenen Jahr 2018 – sehr negative Folgen für die lokale Population der Helm-Azurjungfer gehabt hat. Der Graben im Westen des Kammerweihers (vgl. Abb. 16b) wurde bereits im Herbst 2017 unabgesprochen geräumt (LEV BODENSEE-KREIS 2018), so dass hier unter Umständen über mehrere Jahre hinweg der Lebensraum der Helm-Azurjungfer verschlechtert wurde.

An anderen Gewässerabschnitten wurden die Räumungswünsche demgegenüber wie in den Vorjahren vorbildlich vom Ortsvorsteher von Langnau im Voraus mit dem LEV abgestimmt

(LEV BODENSEE-KREIS 2017, 2018) und die Umsetzung ggf. im Gelände von Herrn Doer begleitet.



Abb. 16: (a) mit der Grabenfräse geräumter Graben im FFH-Teilgebiet Kammerweiher, in dem vom LEV 2015 noch Helm-Azurjungfern festgestellt wurden (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2016). Foto: D. Doer, 25.10.2018; (b) Luftbild mit den am 24.10.2018 per Grabenfräse geräumten Abschnitten (rot), in diesen wurden 2012 über 65% der kartierten Individuen der Helm-Azurjungfer nachgewiesen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b). Abb.: D. Doer.

5.9.6 Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten



Abb. 17: Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) im NSG Birkenweiher. Foto: D. Doer, 08.05.2018.

Das FFH-Gebiet Argen hat eine besondere Bedeutung für die FFH-Art Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), daher werden hier seit einigen Jahren spezielle Artenschutzmaßnahmen vom Artenschutzbearbeiter Dr. Bamann durchgeführt (BAMANN & DITTRICH 2017, BAMANN 2018). Manche dieser Teilgebiete werden in Zukunft vom LEV betreut, z.B. die wichtigen Vorkommen im NSG Birkenweiher (vgl. Abb. 17 und Titelbild) und auf einer Streuwiese am Degersee.

5.9.7 Schutz der Lebensstätten des Hirschkäfers

Im Frühjahr 2015 wurde bei einer Begehung mit dem Experten des Totholzkäfer-Artenschutzprogramms Ulrich Bense ein potenzieller Standort für einen so genannten Hirschkäfer-Meiler am Unterlauf der Argen in der Nähe der Hängebrücke zwischen Langenargen und Gohren gefunden (LEV BODENSEE-KREIS 2016). Die Erstellung von Hirschkäfer-Meilern stellt eine von mehreren im Managementplan genannten Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Art Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) dar (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b). Anfang 2018 konnte der Hirschkäfer-Meiler nun auf Initiative von Herrn Odenwälder (UNB) und mithilfe einer Ausgleichsmaßnahme der Deutschen Bahn für eine an anderer Stelle aus Verkehrssicherheitsgründen zu fällende Eiche kurzfristig umgesetzt werden (vgl. Abb. 18).



Abb. 18: (a) Erstellung des Hirschkäfer-Meilers im NSG Argen nördlich der Hängebrücke; (b) Beimpfung des Hirschkäfer-Meilers mit Mulm (mit den für den Hirschkäfer passenden Pilzarten) durch den Artenschutzbearbeiter Herrn Bense (Mitte links) und Herrn Odenwälder (UNB, Mitte rechts). Fotos: D. Doer, 28.02.2018

Die bei einer solchen Maßnahme sicher wichtige Information der Öffentlichkeit wurde über einen Presse-Ortstermin (vgl. Kap. 12, S. 36) sowie eine zunächst provisorisch erstellte und vor Ort aufgestellte Infotafel vorgenommen.

5.9.8 Schutz der Lebensstätten von Kammmolch und Gelbbauchunke

Zum Schutz und zur Entwicklung von Lebensstätten der FFH-Arten Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) nennt der Managementplan sowohl die Erhaltungsmaßnahme der Offenhaltung von Kleinstgewässern als auch die Entwicklungsmaßnahme der Schaffung weiterer Kleingewässer für Amphibien (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b). Im Herbst 2018 konnten im Malereckried (NSG Argen) mit der Ausbaggerung von fünf vorhandenen – und vor etwa zehn bis fünfzehn Jahren angelegten – Kleinstgewässern (Abb. 19a) sowie der Schaffung eines neuen Gewässers (Abb. 19b) beide Maßnahmen umgesetzt werden. Auch auf diese Kooperation mit dem LEV wies der NABU-Ortsverband Langenargen in seinem Jahresbericht hin (vgl. Kap. 12, S. 44).



Abb. 19: (a) Offenhaltung eines vorhandenen Kleinstgewässers im FFH-Teilgebiet Malereckried, NSG Argen, Langenargen. Foto: J. Seif, 20.11.2018; (b) das im gleichen Gebiet neu geschaffene Kleingewässer führte bereits bei noch relativ niedrigen Bodensee-Wasserständen etwas Wasser. Foto: D. Doer, 28.02.2019.

6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2018 gab es verschiedene Gelegenheiten, die Arbeit des LEV Bodenseekreis der breiteren Öffentlichkeit oder auch einem ausgewählten Publikum vorzustellen (vgl. Tabelle 3). Als erstes wurde Anfang April auf der Jahresversammlung des BLHV-Ortsverbands Deggenhausertal ein Vortrag zu FFH-Mähwiesen gehalten (vgl. Kap. 12, S. 36). Weitere Vorträge, die ebenfalls von Frau Seif gehalten wurden, hatten in Markdorf und Mühlhofen Maßnahmen zum Biotopverbund sowie zur Umsetzung von Natura 2000 an den Salemer Klosterweiern zum Inhalt (vgl. Tabelle 3). Der LEV war maßgeblich an der Organisation und Durchführung des Workshops zur Zukunft des Streuobstbaus im November im Landratsamt beteiligt (vgl. Kap. 7.1, Abb. 22, Tabelle 3). Die Exkursionen und Beteiligungen des LEV an Öffentlichkeits-Veranstaltungen werden in den folgenden Kapiteln einzeln vorgestellt (vgl. Kap. 6.3 und 6.5).

Tabelle 3: Veranstaltungen im Jahr 2018 mit Beteiligung des LEV Bodenseekreis

Datum	Veranstaltung	Einladende Institution	Beitrag LEV	Ort
04.04.	Jahrestreffen BLHV-Ortsverb. Deggenhausertal	BLHV	Vortrag zu FFH-Mähwiesen	Deggenhausertal-Wittenhofen
13.04.	Kongress zur Förderung der Biodiversität in der Region	Martin Hahn MdL (Grüne)	Vortrag zu LEV-Maßnahmen zum Insektenschutz	Friedrichshafen-Kluftern
17.06.	Öffentliche Exkursion	LEV BSK	Insekten-Exkursion an Brunachgräben	Bermatingen
18.06.	Exkursion bei LEV-Mitgliederversammlung	LEV BSK	Organisation und Exkursionsleitung	Owingen, Gegez
27.06.	Betriebsausflug Landratsamt	LEV BSK bzw. Landratsamt	Vogelkundliche Exkursion am Andelshofer Weiher	Überlingen, Owingen
24.07.	Öffentliche Heuschrecken-Exkursion zum NSG-Jubiläum	BUND-Naturschutzzentrum Mindelsee	Heuschrecken-Exkursion	Radolfzell, Mindelsee
25.07.	Fachexkursion Biotopverbund Stockach	LEV BSK	Exkursion mit Experten zum Biotopverbund	Stockach
07.11.	BUND-Jahrestreffen des Kreisverbands	BUND Bodenseekreis bzw. Markdorf	Vortrag zu Biotopverbund Offenland	Markdorf
08.11.	Workshop zur Zukunft des Streuobstanbaus im BSK	UNB & LEV BSK	Organisation und Gruppenleitung	Friedrichshafen
12.11.	Sitzung der Umweltgruppe Markdorf	Umweltgruppe Markdorf	Vortrag zu Biotopverbund Offenland	Markdorf
07.12.	BUND-Jahrestreffen Mühlhofen	BUND Mühlhofen	Vortrag zu Natura 2000 - Umsetzung an den Salemer Klosterweiern	Uhlhingen-Mühlhofen

Die Vorbereitungen für die Beteiligung des LEV Bodenseekreis an der Landesgartenschau 2020 in Überlingen starteten im Jahr 2018. So besuchte Herr Doer sowohl eine Baustellenführung im Bereich des zukünftigen Uferparks (Abb. 20a) als auch die Vernissage zur LEV-Ausstellungseröffnung im Treffpunkt BW auf der Landesgartenschau in Lahr / Schwarzwald Mitte August (Abb. 20b).



Abb. 20: (a) Gelände des zukünftigen Uferparks der Landesgartenschau, das im Zuge einer Baustellenführung der Schwäbischen Zeitung besucht wurde; hier wurden mittlerweile u.a. die seltenen und endemischen Strandrasen-Pflanzenarten wiederangesiedelt. Foto: D. Doer, 24.03.2018; (b) Obstkiste als Verweis auf die LGS 2020 in Überlingen auf der Landesgartenschau 2018 in Lahr/Schwarzwald. Foto: D. Doer, 15.08.2018.

6.2 Pressearbeit

Die Pressearbeit des LEV Bodenseekreis startete im Jahr 2018 mit einem gemeinsamen Presse-Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde zum neuen Hirschkäfer-Meiler im NSG Argen (vgl. Kap. 5.9.7), auf dessen Basis ausführliche Artikel in Schwäbischer Zeitung und Südkurier erschienen (Kap. 12, S. 36). Zur insektenkundlichen Wanderung am Brunachgraben in Bermatingen luden neben beiden großen Tageszeitungen und zwei Mitteilungsblättern auch die Badische Bauern Zeitung (BBZ) ein (Kap. 12, S. 38). Ein die Insektenexkursion begleitender Journalist lieferte einen Nachbereitungsartikel im Südkurier (Kap. 12, S. 39). Über die Fachexkursion zum Biotopverbund-Modellprojekt in Stockach berichtete nicht nur die örtliche Lokalpresse, sondern dank einer nachbereitenden Pressemitteilung auch die Zeitungen im Bodenseekreis (vgl. Kap. 12, S. 39-40). Im Herbst 2018 folgten schließlich noch Presseartikel anlässlich eines Ortstermins, bei dem Frau Seif den Grünen-Politikern Martin Hahn und Markus Böhlen Naturschutzmaßnahmen im NSG Lipbachsenke erläuterte (Kap. 12, S. 41). Ein ausführlicher Pressespiegel des Jahres 2018 findet sich in Kapitel 12.

6.3 Veranstaltungen

6.3.1 Regionalkongress Biodiversität in Kluftern

Mitte April lud der grüne Landtagsabgeordnete Martin Hahn unter dem Titel „Regionalkongress Biodiversität – was können wir tun?“ nach Kluftern ein (vgl. Kap. 12, S. 37). Frau Seif vertrat auf dieser Veranstaltung den LEV Bodenseekreis mit einem Vortrag zum Thema „Beratungsangebote des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis e.V. zur Förderung der Biodiversität“.

6.4 Homepage

Der Internetauftritt des LEV Bodenseekreis wird kontinuierlich gepflegt, so erschienen im Jahr 2018 insgesamt fünf News-Meldungen, zum Beispiel zur Exkursion zu blumenbuntem Grünland in Owingen im Zuge der LEV-Mitgliederversammlung im Juni.

6.5 Exkursionen

Der LEV Bodenseekreis bot im Jahr 2018 inklusive der Fachexkursion zum Biotopverbund in Stockach (vgl. Kap. 7.5) fünf Exkursionen an (vgl. Tabelle 3). An der öffentlichen Insekten-Wanderung an den Brunachgräben in Bermatingen nahmen sehr viele interessierte Gäste teil (Abb. 21a). Das mag an der allgemeinen Aufmerksamkeit gelegen haben, welche dem Thema Insektensterben in der Öffentlichkeit mittlerweile entgegengebracht wird. Bei der Exkursion wurden neben dem Insektenschutz auch viele weitere Naturschutzthemen sowie Maßnahmen der Landwirtschaft, z.B. im Projekt LinzgauKorn (Abb. 21b), angesprochen (vgl. auch Kap. 12, S. 38-39). Wie in den Vorjahren wurde beim Betriebsausflug des Landratsamts eine Exkursion des LEV Bodenseekreis angeboten, dieses Mal eine vogelkundliche Wanderung zum Andelshofer Weiher zwischen Überlingen und Owingen. Auf der Basis der guten Erfahrungen des Vorjahres (LEV BODENSEEKRIS 2018) wurde die LEV-Arbeit bei der Mitgliederversammlung wieder im Rahmen einer Exkursion vorgestellt, dieses Mal zu Kalkmagerrasen-Entwicklungsflächen und Flachland-Mähwiesen am Gegez bei Billafingen (Abb. 1, Kap. 3.1). Schließlich wurde anlässlich des 75jährigen Bestehens des Naturschutzgebiets Mindelsee (Kreis Konstanz) dort Ende Juli von Herrn Doer eine öffentliche Heuschrecken-Führung angeboten (Tabelle 3).



Abb. 21: (a) Gut besuchte Exkursion zum „Insektenleben an Wiesengräben“, Foto: J. Seif, 17.06.2018;
(b) bei der Exkursion wurde auch ein Blühstreifen besucht, der im Rahmen des LinzgauKorn-Projekts angelegt wurde. Foto: D. Doer, 17.06.2018.

7 Projekte

7.1 Projekt Streuobstwiesen

Das seit rund 30 Jahren bestehende Streuobst-Förderprogramm des Bodenseekreises wird seit 2016 evaluiert. Im Jahr 2018 wurden Detailkartierungen auf rund 60 Streuobstflächen (ca. 50 geförderte und 10 ungeforderte Bestände) hinsichtlich Vegetation, Brutvögeln und Fledermäusen durchgeführt. Von den insgesamt 36 Vogelarten, die auf den untersuchten Flächen nachgewiesen wurden, brüten 19 Arten innerhalb der Streuobstbestände. An seltenen Arten gab es kaum Nachweise, lediglich Wendehals und Gartenrotschwanz wurden vereinzelt als Durchzügler oder Nahrungsgäste kartiert. Bei Fledermäusen hingegen wurde eine hohe Nutzungsintensität nachgewiesen und es gab keine Fläche, die weniger als 3 Fledermausarten vorwies (maximal 7 Arten). Bei der Vegetationskartierung wurde festgestellt, dass 88 % der Bestände ein artenarmes Grünland (< 20 Arten) aufwies. Im Herbst 2018 haben Untere Natur-schutzbehörde und LEV einen Workshop mit dem Titel „Zukunft des Streuobstbaus im Bodenseekreis“ veranstaltet (vgl. Abb. 22).



Abb. 22: Präsentation der Ergebnisse der Detailkartierung zum Auftakt des Workshops durch Christiane Allgeier, UNB BSK. Foto: D. Doer, 08.11.2018.

Hierzu war ein breites Spektrum an Streuobst-Akteuren, wie Personen aus Naturschutz- und landwirtschaftlichen Verbänden, Kommunen, Mostereien, Hochstammpfleger, Streuobstbesitzer und Antragsteller im Förderprogramm eingeladen. Hauptziel der Veranstaltung war es, verschiedene Streuobst-Akteure in die Evaluation einzubeziehen und von ihnen Anregungen für die Fortentwicklung des Förderprogramms aufzunehmen. Für 2019 wird der Endbericht mit Empfehlungen für die Fortführung des Programms erwartet.

7.2 Projekt Eindämmung vom Japanischen Staudenknöterich

Das Projekt zur Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs (sowie soweit vorhanden anderer Staudenknötericharten) wurde auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Kleinere Bestände wurden von Arbeitsgruppen mit behinderten Personen (Stiftung Liebenau und Camphill-Dorf-gemeinschaft Lehenhof) ausgerupft, größere Bestände wurden von Landschaftspflegeunter-nehmen ausgemäht – jeweils mit 5 Durchgängen. Ende des Jahres wurde Frau Seif wegen des LEV-Engagements zur Eindämmung der invasiven Neophyten ausführlich von einem Fach-journalisten von BWAgrar für ein längeres Feature zum Thema interviewt (s. RUEß 2018, Kap. 12, S. 43).

7.3 Kitzrettung per Multikopter

Dr. Marion Morcher vom BUND Friedrichshafen hat sowohl bei Frau Seif telefonisch als auch persönlich bei dem sogenannten Quartalsgespräch, bei dem die Naturschutzverbände zum fachlichen Austausch in das Landratsamt eingeladen werden, Bedenken über den Mähtod von Kitzen im Frühjahr geäußert sowie auf den Verein „Rehrettung Hegau-Bodensee e.V.“ hingewiesen. Dieser sucht Wiesen, die gemäht werden sollen, über eine Drohne mit Wärmebildkamera ab und bringt gefundene Kitze an den Wiesenrand. Herr Schmidberger, Verwalter des „Fördertopfes Landwirtschaft“ hat im Jahr 2017 die Idee aufgegriffen und Frau Seif gebeten, die Rahmenbedingungen für ein mögliches Förderprojekt abzustecken. Da sowohl der BUND, als auch landwirtschaftliche Verbände, als auch der Landkreis Mitglied im LEV sind, hat Frau Seif die fachliche Koordination des Projekts übernommen. Hierzu wurde im Januar 2018 eine Abendveranstaltung anberaumt, zu der Personen aus Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsbehörde, Forstbehörde, aus den Jagdverbänden in Ost- und Westkreis, aus dem Verein „Rehrettung Hegau-Bodensee e.V.“ sowie ein privater Drohnenpilot eingeladen wurden. Aus den Maschinenringen konnte niemand teilnehmen. Hierbei wurden von bisherigen Erfahrung mit der Kitzrettung per Multikopter berichtet sowie die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung besprochen. In der darauffolgenden Verteilersitzung des Fördertopfs Landwirtschaft wurde beschlossen, dass es sich um ein förderwürdiges Projekt handelt, und dass nicht die eingesetzte Technik, sondern der Einsatz gefördert werden soll (Arbeitskraft nach Ehrenamts-pauschale, Fahrtkosten, Maschinenkosten).

Da der Jagdverband im Osten des Kreises keinen Zugriff auf Drohne mit Wärmebildkamera hatte, konnte das Projekt hier nicht weiter forciert werden. Dagegen konnte der Verein „Rehrettung Hegau-Bodensee e.V.“ mit einer kleinen Förderung unterstützt werden, nachdem dieser Einsatzprotokolle im Bodenseekreis vorgelegt hat.

7.4 Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“

Die Planungen zur Freistellung und Anlage eines Kleingewässers am Tunauer Strand (Kressbronn) wurden 2018 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht (vgl. Kap. 5.8.2). Um eine Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des internationalen Interreg-Projekts „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2017) zu ermöglichen, vermittelte der LEV Bodenseekreis zwischen den LEV-Mitgliedern Gemeinde Kressbronn als Flächeneigentümer und der Heinz-Sielmann-Stiftung als Kofinanzier und Projektpartner. Auf diese Weise konnte die Heinz-Sielmann-Stiftung zum ersten Mal Maßnahmenumsetzungen im Rahmen des Biotopverbund Bodensee im östlichen Bodenseekreis vornehmen. Die Maßnahmenvorbereitung wurde auch mit erfolgreicher Pressearbeit begleitet, so dass neben Schwäbischer Zeitung (s. Kap. 12, S. 42) und der Kressbronner Seepost auch ein Beitrag im SWR ausgestrahlt und ein Artikel in Focus Online veröffentlicht wurde.

7.5 Biotopverbund: Besuch von BUND-Modellprojekt in Stockach

Der LEV hat im Jahr 2018 mehrere Gelegenheiten genutzt, um über das Thema Biotopverbund zu informieren. Den Anstoß dazu hat Herr Roth vom BUND Salem bei der LEV-Fachbeirats-sitzung des Jahres 2017 gegeben. Daraufhin hat der LEV Bodenseekreis am 25. Juli seinen Mitgliedern eine Exkursion zum BUND-Modellprojekt Biotopverbund Offenland in Stockach angeboten. Das Modellprojekt wird vom BUND-Landesverband durchgeführt und vom Minis-

terium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) gefördert. Das Büro 365° freiraum + umwelt (Überlingen) wurde damit beauftragt, den landesweiten Biotopverbund, welcher eine grobe und computergenerierte Biotopverbundplanung vorschlägt, in der Modellregion Stockach vor Ort zu konkretisieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen (vgl. KÜBLER & HUESMANN 2017). Während der Exkursion wurden bereits umgesetzte sowie geplante Maßnahmen besichtigt (vgl. Abb. 23, Kap. 12, S. 39-40). Der Teilnehmerkreis bestand neben einer kommunalen Vertreterin hauptsächlich aus Mitgliedern der Naturschutzverbände. Im Nachgang wurde der LEV gebeten, die Erkenntnisse der Exkursion über Biotopverbund-Planungen dem BUND-Kreisverband auf deren Sitzung am 7. November vorzustellen. Als nächster Schritt wurde der LEV von der Umweltgruppe Markdorf eingeladen, um im Zuge der der Sitzung am 12. November ebenfalls über den Biotopverbund zu informieren und Denkanstöße für eigene Biotopverbundmaßnahmen zu liefern (Tabelle 3).



Abb. 23: (a) Vorstellung einer umgesetzten Maßnahme durch Jochen Kübler, Büro 365°; (b) Kalkmagerrasen, welcher durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung, hier Ziegenbeweidung, reaktiviert wurde. Fotos: D. Doer, 25.07.2018.

8 Landschaftspflegegelder

Das Budget des LEV in der Landschaftspflege ist formal im LPR-Kreispflegeprogramm des Bodenseekreises enthalten. Die fachlichen Vorbereitungen wie die Absprachen, Einholen von Angeboten und Vertragsverhandlungen im Vorfeld sowie die Eingabe der Vorgänge ins LaS und LaS-GIS leisten die LEV-Mitarbeiter. Die rechnerische Abwicklung erfolgt im Wesentlichen durch die Natura 2000-Beauftragte an der Unteren Naturschutzbehörde (Elke Piehlmaier). Klassischerweise werden Verträge, Aufträge oder Anträge über Mittel der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vergeben.

Die LPR-finanzierten Landschaftspflegearbeiten des LEV gliedern sich in drei Bereiche:

- einmalige Aufträge
- wiederkehrende Verträge / Aufträge
- 5-Jahresverträge nach LPR-Teil A

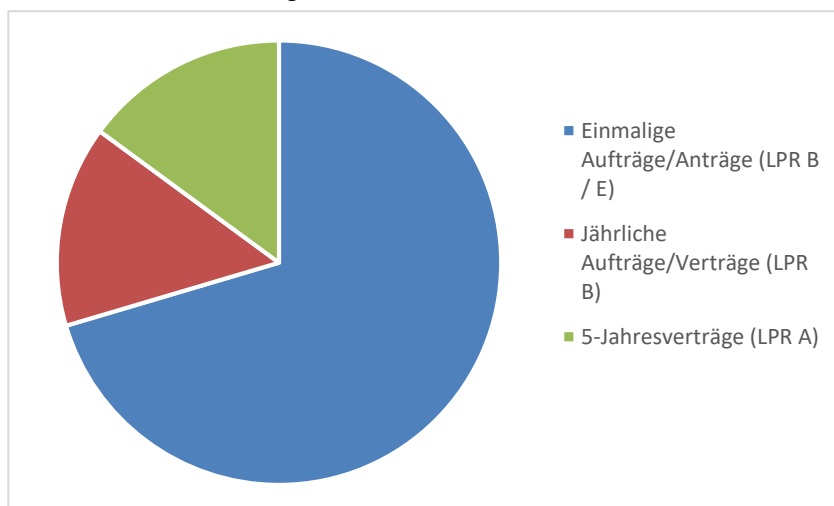


Abb. 24: Aufteilung der Landschaftspflegegelder aus LPR-Mitteln für Maßnahmen, die 2018 durch den LEV organisiert wurden, in Höhe von insgesamt 155.484,70 € auf die drei Bereiche einmalige Aufträge/Anträge (B-E), jährliche Aufträge/Verträge (B) und 5-Jahresverträge (A).

Bei den einjährigen Verträgen, die wiederholt bzw. alljährlich geplant sind, wünscht sich die Höhere Naturschutzbehörde nach Möglichkeit eine Umwandlung in 5-Jahres-A-Verträge. Insgesamt wurden vom LEV im Bodenseekreis im Jahr 2018 Landschaftspflegemaßnahmen in Höhe von **155.484,70 €** organisiert (vgl. Abb. 24, Tabelle 4).

Tabelle 4: Verträge, Aufträge und Anträge nach Landschaftspflegerichtlinie, die vom LEV 2018 organisiert wurden

Bereich	Betrag
Einmalige Aufträge/Anträge (LPR-Teile B / E)	109.491,36 €
Jährliche Aufträge/Verträge (LPR-Teil B)	22.781,88 €
5-Jahresverträge (LPR-Teil A)	23.211,46 €
Summe	155.484,70 €

Insgesamt sind 77 Maßnahmen im Jahr 2018 durchgeführt worden. Diese verteilen sich über den gesamten Landkreis (vgl. Tabelle 5). Die gesamte Vertragsfläche im Bodenseekreis beträgt 116 ha. Zu beachten ist aber, dass es für viele Maßnahmen wie Entbuschungen oder die Beauftragung von Gutachten keinen Flächenbezug gibt.

Tabelle 5: Verteilung von LPR-Maßnahmen in den Gemeinden

Gemeinde	Fläche [ha]	Mittel [€]	Anzahl
Bermatingen	9,13	4.468,33	4
Bodenseekreis		46.936,70	3
Deggenhausertal	0,50	9.459,85	5
Gemeindeübergreifend	57,63	11.569,09	5
Heiligenberg	6,78	7.368,09	6
Immenstaad	10,38	4.566,83	1
Kressbronn	13,02	14.209,20	16
Langenargen		6.941,38	4
Markdorf	8,99	6.268,13	6
Owingen	1,38	3.844,65	8
Salem	15,46	32.216,65	8
Sipplingen	0,13	534,89	1
Tett nang	1,90	5.719,42	9
Überlingen	4,44	1.381,49	1
Gesamtergebnis	129,74	155.484,70	77

Da eine Hauptaufgabe der LEVs die Umsetzung der Managementpläne von Natura 2000 – Gebieten ist, ist die Aufteilung der Maßnahmen in die FFH- bzw. Vogelschutz-Gebiete ebenfalls relevant (vgl. Tabelle 6). Maßnahmen, die (knapp) außerhalb des FFH-Gebiets liegen, aber einen fachlichen Bezug zu diesem haben, werden zum FFH-Gebiet geschlagen.

Tabelle 6: Verteilung von LPR-Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten

FFH-Gebiet	Fläche [ha]	Mittel [€]	Anzahl
Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	11,90	1.2420,-	12
Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf	40,18	26.586,11	15
Bodenseehinterland bei Überlingen	10,99	7.577,20	11
Deggenhausertal ¹	6,78	12.068,59	7
Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau	3,03	14.450,-	17
Überlinger See	0,18	891,65	2
Rotachtal		4.603,73	3
Gebietsübergreifend	51,01	18.465,53	1
Außerhalb Natura 2000	5,66	58.421,89	9
Summe	129,73	155.484,70	77

¹ Managementplan wird derzeit erstellt

9 Übersicht der Umsetzung von NATURA 2000

Die im vorletzten Jahresbericht (LEV BODENSEE-KREIS 2017) eingeführte tabellarische Übersicht über die vom LEV durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung von in den Managementplänen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird im Jahr 2018 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 7). Dabei wurden einmalige und in den Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen herausgenommen und neue Maßnahmen mit neuer laufender Nummer pro FFH-Gebiet ergänzt.

Tabelle 7: Übersicht über LEV-Maßnahmen im Jahr 2018, die der Umsetzung von in den Managementplänen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten dienen. Legende Umsetzungsstatus: 0 = Maßnahmen vorbereitet; 1 = Maßnahmen teilweise umgesetzt; 2 = Maßnahmen in Teilgebiet(en) komplett umgesetzt; 3 = komplette Managementplan-Maßnahme umgesetzt.

Nr	Maßnahme	Ge- meinde	Finanz- mittel	LPR- Teil	Koordi- nation	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			Umset- zungs- status
						Num- mer	Typ	Kurzname	
FFH-Gebiet "Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft" (8220-342)									
37	Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasen- schutz, Nussdorf	Überlingen	LPR	B	LEV	SG05	Erhalt	Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen	2
38	Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasen- schutz, Birnau	Uhl.-Mühl.	LPR	B	LEV	SG05	Erhalt	Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen	1
72	Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasen- schutz Sipplingen	Sipplingen	LPR	B	LEV	SG05	Erhalt	Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen	2
39	Bekämpfung des J. Staudenknöterich, Sipp- lingen	Sipplingen	LPR	B	LEV		km		-
FFH-Gebiet "Bodenseehinterland bei Überlingen" (8221-341) (teilw. inkl. VSG "Salemer Klosterweiher")									
1	Beweidung vord. Gegez und Neophytenbe- kämpfung	Owingen	LPR	A	LEV	N.4	Entw	Pflegemahd und Schafbewei- dung	2
2	Einführung Extensivnutzung Magerrasen Ge- gez und randliche Entbuschung	Owingen	LPR	B	LEV	N.4	Entw	Pflegemahd und Schafbewei- dung	2
69	Extensivnutzung Mähwiesen und Verlustflä- chen	Owingen	FAKT		LEV	3.2	Erhalt	2schr.Mahd m.Abr., Nachbew. mögl.	1

Nr	Maßnahme	Ge- meinde	Finanz- mittel	LPR- Teil	Koordi- nation	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			Umset- zungs- status
						Num- mer	Typ	Kurzname	
47	Extensivnutzung Mähwiese & Magerrasen Guckenbühl	Überlingen	FAKT		LEV	3.2	Erhalt	2schr.Mahd m.Abr., Nachbew. mögl.	1
48	Schafbeweidung mehrerer Magerrasen Ent- wicklungsfächen	Überlingen	LPR	B	LEV	N.3	Entw	Extensivierung der Magerrasen- nutzung	2
FFH-Gebiet "Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf" (8221-342) (teilw. inkl. VSG "Salemer Klosterweiher")									
4	Extensive Grünlandnutzung, z.T. FFH-Mäh- wiese (NSG Lipbachsenke)	Immen- staad	LPR	A	LEV	-	Erhalt	Fortführ. Ext. Grünlandnutzung	2
6	Extensivierung Grünlandnutzung (NSG Eis- weiher)	Markdorf	LPR	A	ULB	-	Erhalt	Fortführ. Ext. Grünlandnutzung	2
50	Extensive Grünlandnutzung (Gießbach)	Bermatin- gen	LPR	A	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	1
8	Extensive Grünlandnutzung (Schwarzriedgra- ben)	Bermatin- gen	LPR	A und B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	2
9	Flächenpflege Hohrain	Bermatin- gen	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	2
13	Neophytenbekämpfung Staudenknöterich Schwarzriedgr.	Bermatin- gen	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	1
14	Extensivnutzung der Salemer Klosterweiher	Salem	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Ext. Weiherbewirtschaftung	2
16	Extensivnutzung von Flächen im Umfeld der Salemer Klosterweiher	Salem	LPR	A und B	LEV	-	Entw	Extensivierung d. Grünlandnut- zung	2
70	Amphibienmonitoring	Salem	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Ext. Weiherbewirtschaftung	2
71	Ablassen und Abfischen des Mürats	Salem	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Kein Besatz mit Fischen	2
FFH-Gebiet "Rotachtal - Bodensee" (8222-342)									
36	Bekämpfung des J. Staudenknöterich, Fuchsföbel / Rotach und Urmauer Kiesgrube	D-Tal	LPR	B	LEV	BS	Erhalt	Bekämpfung des Staudenknöte- richs	1

FFH-Gebiet "Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen" (8423-341) (teilw. inkl. VSG "Eriskircher Ried")

21	Pflegemahd Streuwiesen (Tunauer Strand)	Kressbronn	LPR	B	LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
22	Pflegemahd Streuwiesen (Tunauer Strand, 2 Verträge)	Kressbronn	LPR	A	LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
52	Stockfräse nach Entbuschung Randfl. Streuwiesen (Tunauer Strand)	Kressbronn	LPR	B	LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
24	Pflegemahd Streuwiesen (Boschach, 2 Verträge)	Kressbronn	LPR	A	LEV	2_03	Entw	Wiederaufnahme regelm. Mahd	2
25	Pflegemahd Streuwiesen (Boschach)	Kressbronn	LPR	A	LEV	1_01	Erhalt	Pflege Streuwiesen	2
27	Bekämpfung des J. Staudenknöterich (Tunauer Strand)	Kressbronn	LPR	B	LEV	1_05	Erhalt	Hochwaldbew. Seehag	1
28	Anlage Kleingewässer für Gelbbauchunke	Kressbronn	Interreg		LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	0

FFH-Gebiet "Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau" (8323-311)

58	Entbuschung Malereckried (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	GE	Erhalt	Erstpflge/Gehölzrückdr	1
59	Wiederherstellung vorhandener Kleingewässer Malereckried (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	GuK	Erhalt	Offenhaltung Kleinstgewässer	2
60	Erstellung eines Kleingewässers Malereckried (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	f4	Entw	Schaffung Kleingew. Amphibien	1
53	Bewirtschaftung Mageres Grünland (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	M4	Erhalt	Bewirtschaftung mageres GL	2
54	Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
31	Bekämpfung des J. Staudenknöterich (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	FN	Erhalt	Natur Fließgew.dyn. / Wasssequ.	1
61	Erstellung Hirschkäfer-Meiler (NSG Argen)	Kressbronn	Ausgl.		UNB/LEV	f1	Entw	Förderung Hirschkäfer	2
33	Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
34	Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M1	Erhalt	Sommermahd Magerassen	2
55	Pflegemahd Streuwiesen (Untere Weiden, NSG Argen)	Kressbronn	LPR	B	LEV	M2/M1	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen ua	2

	Pflegemahd Entwicklung Streuwiese (Mühlka- nal, NSG Argen)	Langenar- gen	LPR	B	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	1
64	Pflegemahd Streuwiesen (NSG Schachried, 2 Verträge)	Langenar- gen	LPR	B	LEV	M4	Erhalt	Bewirtschaftung mageres GL	2
63	Goldrutenmahd (NSG Berger Weiher, NSG Schachried, GB Längenmoss, Untere Weiden / NSG Argen, NSG Birkenweiher)	Kress- bronn, Tettang	LPR	B	LEV	NEO	Erhalt	Zurückdrängung Neophyten	1
32	Pflegemahd Streuwiesen (NSG Hirrensee)	Tettang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
29	Frühmahd zum Schutz vom Sumpfglanzkräut (Liparis)	Tettang	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	1
56	Stockfräse nach Entbuschung Randfl. Streu- wiesen (NSG Hirrensee)	Tettang	LPR	B	LEV	m1	Entw	Wiederaufnahme regelm. Mahd	2
57	Abschluss Entbuschung & Stockfräse Randfl. Streuweisen (Rudenmoos)	Tettang	LPR	B	LEV	g1	Entw	Zurückn. Gehölze Bestandsrän- der	2
65	Pflegemahd Streuwiesen (Rudenmoos)	Tettang	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
66	Goldrutenmahd & Erstpflege Entbuschungsfl. (Rudenmoos)	Tettang	LPR	B	LEV	NEO	Erhalt	Zurückdrängung Neophyten	1
67	Grabenpflege (Rudenmoos)	Tettang	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
68	Grabenpflege (Hermannsb. Weiher)	Tettang	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2

Maßnahmen mit FFH-Bezug in Gebieten ohne MaP in Endfassung: FFH-Gebiet "Deggenhauser Tal" (8222-341)

40	Pflege verschiedener Biotope (3 Verträge)	Heiligen- berg	LPR	B	LEV				2
45	Mähen und Abräumen (FG Stockwiesen)	Heiligen- berg	LPR	A	LEV				2
73	Rinderbeweidung, teils Feuchtbiootope und Beratung Erhalt FFH-Mähwiese	Heiligen- berg	LPR und FAKT	B	LEV				2
73	Reaktivierung eines Magerrasens durch Ent- buschung	Dtal	LPR	B	LEV				1

10 Haushalt & Finanzen LEV

10.1 Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde im Sommer 2017 vom Geschäftsführer im Entwurf aufgestellt und im Oktober 2017 bei der Vorstandssitzung verabschiedet (vgl. Tabelle 8). Zum besseren Vergleich wird in Tabelle 8 auch das Rechnungsergebnis 2017 angegeben.

Tabelle 8: Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis 2018 (sowie zu Vergleichszwecken Rechnungsergebnis 2017) des LEV Bodenseekreis

Kosten- stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2017 Stand: 28.02.2018	Ansatz 2018 Stand: 26.10.2017	Rechnungs- ergebnis 2018 Stand: 20.05.2019
2110	Spenden und Mitgliedsbeiträge	5.450	5.200	5.450
2170	Übertrag aus Vorjahr	0		0
2302	Zuschuss Land für Personal (1,5 Stellen)	95.554	103.500	98.686
2304	Zuschuss Kreis für Personal (0,5 Stellen)	37.051	40.500	38.070
2310	Zuschuss Kreis für Sachmittel	115	5.000	1.860
2400	Vermischte Einnahmen	0	0	0
	EINNAHMEN	138.170	154.200	144.066
2550	Personalausgaben	132.605	144.000	136.756
2560	Reisekosten, inkl. Teilnahmegebühren	1.898	3.500	3.445
2570	Aus- und Fortbildung	658	1.000	829
2660	Leasing, Hard- u. Software, Leitungskosten	1.342	1.500	1.441
2700	Geschäftsausgaben, inkl. Versicherungen u. Mitgliedsbeiträgen	1.667	2.000	1.322
2702	Mobilfunkkosten	0	300	0
2710	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Büro- bedarf	0	500	273
2715	Bücher und Zeitschriften	0	100	0
2810	Öffentlichkeitsarbeit	0	800	0
2900	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	0	500	0
	AUSGABEN	138.170	154.200	144.066
	ERGEBNIS	0	0	0

10.2 Jahresabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde wieder allein vom LEV Bodenseekreis am 20.05.2019 vorgenommen (vgl. Tabelle 8). Da in einigen Kostenstellen geringere Kosten als angesetzt angefallen sind, wurde die Kostenstelle „2310 Zuschuss Kreis für Sachmittel“ im Jahr 2018 nicht komplett ausgeschöpft.

11 Ausblick auf das Jahr 2019

11.1 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

Bei der Umsetzung der vorhandenen Managementpläne wird der LEV im Jahr 2019 für die Verlängerung der vielen zum Ende des Jahres auslaufenden 5-Jahres-Verträge die Erfolgskontrolle durchführen und im Bedarfsfall in Kooperation mit den Vermessern des Landwirtschaftsamts die Bruttoflächen neu einmessen. Diese Aufgaben kommen insbesondere im wichtigen FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ mit dem Ende 2017 fertiggestellten Managementplan und nach erfolgter Neuaufteilung der Gebietszuständigkeiten auf den LEV Bodenseekreis zu.

Darüber hinaus werden die Bemühungen zum Artenschutz z.B. der Helm-Azurjungfer insbesondere im FFH-Gebiet „Argen“ verstärkt werden, damit sich so etwas wie die unabgesprochenen Grabenräumungen im Kammerweiher möglichst nicht wiederholt. Mit der Herstellung des temporär Wasser führenden Kleingewässers Anfang 2019 am Tunauer Strand wurden bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensstätte der Gelbbauchunke im FFH-Gebiet „Bodenseeuferslandschaft östlich Friedrichshafen“ umgesetzt.

Im Bodenseekreis werden aktuell die letzten Managementpläne für FFH-Gebiete erstellt, so wird die weitere Bearbeitung der MaPs der FFH-Gebiete „Deggenhauser Tal“ und „Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute“ im Jahr 2019 weiterhin konstruktiv vom LEV Bodenseekreis begleitet werden.

11.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der LEV plant in Zusammenarbeit mit dem NABU-Landesverband und den beiden Landwirtschaftsverbänden drei Veranstaltungen im Rahmen des Dialogforums Landwirtschaft und Naturschutz und mit dem Schwerpunktthema Artenschutzmaßnahmen im Obstbau sowohl im östlichen als auch im westlichen Kreisgebiet. Im Mai 2019 ist eine öffentliche LEV-Exkursion in Kooperation mit dem NABU-Ortsverband Langenargen zu Tieren und Pflanzen am Unterlauf der Argen, zum Beispiel auf den Streuwiesen der so genannten Gemeindeplätze, in Langenargen und Kressbronn geplant.

11.3 Projekte

Das Projekt zur Evaluation des Kreis-Streuobstförderprogramms wird im Jahr 2019 mit dem Abschlussbericht und der Besprechung der daraus resultierenden Änderungsvorschläge im Kreistag abgeschlossen werden. Anfang des Jahres wurde das Artenschutzgewässer für die Gelbbauchunke auf Flächen der Gemeinde Kressbronn im Rahmen des Interreg-Projekts „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ bereits angelegt.

Nach einem eher schleppenden Beginn im Jahr 2018 wird das Projekt zur Anlage von Blühstreifen mittels Förderung aus dem Kreisförderprogramm Landwirtschaft im Jahr 2019 verstärkt vorangetrieben werden. Durch eine entsprechende Kooperation mit dem Kreisbauernverband Tettnang hat das Thema bereits am Anfang des Jahres eine große Dynamik entwickelt.

Über die im Einzelnen aufgezählten Projekte hinaus steht der LEV seinen Mitgliedern natürlich auch weiterhin für eine Beratung zu den Themen Natura 2000, Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege und Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

11.4 Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde auf der Vorstandssitzung am 19.11.2018 verabschiedet (vgl. Tabelle 9). Die Planungen für den Haushalt 2019 konnten aufgrund der Erfahrungen aus den bisherigen Jahresabschlüssen sowie des Haushaltsansatzes 2018 (vgl. Tabelle 9,) konkretisiert werden.

Tabelle 9: Haushaltsansatz 2019 des LEV Bodenseekreis

Haushaltsplan LEV Bodenseekreis 2019

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2019 Stand: 30.10.2018	Ansatz 2018 Stand: 26.10.2017	Rechnungs- ergebnis 2017
2110	Spenden und Mitgliedsbeiträge	5.450	5.200	5.450
2170	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0
2302	Zuschuss Land für Personal (1,5 Stellen)	118.200	103.500	95.554
2304	Zuschuss Kreis für Personal (0,5 Stellen)	43.800	40.500	37.051
2310	Zuschuss Kreis für Sachmittel	4.750	5.000	115
2400	Vermischte Einnahmen	0	0	0
EINNAHMEN		172.200	154.200	138.170
2550	Personalausgaben	162.000	144.000	132.605
2560	Reisekosten, inkl. Teilnahmegebühren	3.500	3.500	1.898
2570	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	659
2660	Leasing, Hard- u. Software, Leitungskosten	1.500	1.500	1.342
2700	Geschäftsausgaben, inkl. Versicherungen u. Mitgliedsbeiträgen	2.000	2.000	1.667
2702	Mobilfunkkosten	300	300	0
2710	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Bürobedarf	500	500	0
2715	Bücher und Zeitschriften	100	100	0
2810	Öffentlichkeitsarbeit	800	800	0
2900	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	500	500	0
AUSGABEN		172.200	154.200	138.170
ERGEBNIS		0	0	0

12 Pressespiegel

Hirschkäfer an der Argen werden jetzt geschützt

Landratsamt und Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis legen Hirschkäfer-Meiler an

Von Siegfried Großkopf

KRESSBRONN/LANGENARGEN – Das Sachgebiet Naturschutz des Umweltschutzamtes im Landratsamt und der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Bodenseekreis haben im Naturschutzgebiet bei der Argen-Hängebrücke zwischen Langenargen und Gohren ein Artenschutzprojekt verwirklicht und einen so genannten Hirschkäfer-Meiler angelegt. Am Mittwoch erläuterten vor Ort Gerd Odenwälder vom Umweltschutzamt und LEV-Geschäftsführer Daniel Doer das Projekt. Ziel der Maßnahme: Den selten gewordenen Käfer zu erhalten.

Der Hirschkäfer gehört zu den größten Käferarten und ist mit seinem „Geweih“ eine imposante Erscheinung. Nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) ist er besonders geschützt. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich von der iberischen Halbinsel über fast ganz Europa. In Baden-Württemberg ist er in wärmebegünstigten niederen Lagen relativ weit verbreitet. Allerdings nicht in Oberschwaben und am Bodensee. Teilweise fehlt er im Südosten des Landes völlig.



LEV-Geschäftsführer Daniel Doer (links) und Gerd Odenwälder vom Umweltschutzamt des Bodenseekreises informieren über das Artenschutzprojekt Hirschkäfer-Meiler im Naturschutzgebiet Argen.

FOTO: SIEGFRIED GROSSKOPF



Der Hirschkäfer ist vom Aussterben bedroht.

FOTO: DPA

Durch das infolge einer Baumaßnahme anfallende Eichenholz ergab sich für das Umweltschutzamt und den LEV die Möglichkeit, einen so genannten Hirschkäfer-Meiler im Naturschutzgebiet an der Argen anzulegen, wo sich auch andere Insekten bis hin zur Bechstein-Fledermaus ansiedeln können. Da Hirschkäfer-Larven an im Boden befindlichen Totholz – am liebsten Eichen – fressen, haben die Naturschützer Eichenstämme und -wurzeln bis zu 90 Zentimeter tief eingegraben. Sobald diese verrotten sind, finden die Engerlinge des Hirschkäfers dort einen

Ersatz-Lebensraum für ihre fünf bis acht Jahre dauernde Entwicklungszeit im Boden. Dass Totholz heute oft komplett entfernt wird, bereitet dem Hirschkäfer zunehmend Schwierigkeiten. Dazu kommt, dass Eichen in der Region immer seltener werden. Hirschkäfer-Meiler sind deshalb eine Möglichkeit, sie in einem neuen Lebensraum zu schützen und vor dem völligen Aussterben zu retten. Das erste Projekt dieser Art im Bodenseekreis haben die Naturschützer bewusst am Unterlauf der Argen angelegt, wo durch die Nähe zum Bodensee ein ausreichend mildes Kli-

ma herrscht, das der Hirschkäfer schätzt und ihn hier zusammen mit anderen Insekten leben lässt. Schwerpunktartig ist der Hirschkäfer in der Oberrheinebene verbreitet. Vor allem in alten Laubwäldern – vorzugsweise Eichenwäldern – sowie an Waldrändern, Parks, Obstwiesen und Gärten mit einem hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen ist er dort zuhause. Zur Entwicklung benötigen die Larven morsche Wurzelstöcke in mindestens 40 Zentimetern Tiefe. Was nicht bedeutet, Eichen für den Hirschkäfer umhauen zu sollen.

Bei der Kartierung zum Managementplan des europäischen Netzwerks von wichtigen Schutzgebieten – „Natura 2000“ – wurde im Südosten Baden-Württembergs kein einziger Hirschkäfer gefunden. Der Plan für das FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ war im Jahr 2017 fertiggestellt worden und sah bei den Artenschutzmaßnahmen unter anderem die Errichtung eines Hirschkäfer-Meilers im Galeriewald am Unterlauf der Argen vor. Eine kleine Hinweistafel informiert über den Hirschkäfer und den Meiler.

Schwäbische Zeitung, 22.03.2018

(außerdem Artikel im Südkurier erschienen)



BLHV-Ortsvereinsvorsitzender Norbert Steidle (links) mit den Vortrags-Referenten vom Landschaftserhaltungsverband, Jasmin Seif und Daniel Doer. BILD: JAN MANUEL HESS

Landwirte monieren EU-Ordnungswahn

Ortsverein des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands Deggenhausertal tagt

Deggenhausertal (jmh) Eigentlich sollte Landwirtschaft Spaß machen, doch der stetig ausufernde Regulierungs- und Dokumentationszwang vonseiten der Europäischen Union (EU) nehme den Landwirten die Luft zum Atmen. So fasste Norbert Steidle, Vorsitzender des Ortsvereins Deggenhausertal des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands (BLHV), die aktuelle Stimmungslage bei der Jahresversammlung im Gasthaus Zum Ochsen in Roggenbeuren zusammen. Der „unangemessene Durchführungsverordnungswahn“ sei für alle Landwirte nur noch enorm belastend. „Es wird Zeit, alles wieder

auf eine realistische Ebene zu bringen damit wir wieder mehr Zeit draußen auf den Feldern als im Büro verbringen können“, sagt Steidle weiter. Bis zu fünf Kontrollen von staatlicher Seite im Jahr seien einfach zu viel, das sei bei keinen anderen Handwerksbetrieben so. Große Hoffnungen setzt er auf die EU-Agarrreform 2020: „Hoffentlich werden, wie angekündigt, wieder viele Aufgaben auf die Bundes- und Landesebene abgegeben.“

Ganz anders verhält es sich für ihn bei der Zusammenarbeit mit der Gemeinde, hier habe man eine starke und produktive Kooperation. „Der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Agartopf ist eine sinnvolle Sache, da dadurch Kosten gespart werden können“, so Steidle. Als Beispiel führte er den Feldwegebau an, der von den Land-

wirten übernommen wird. „So kostete etwa der Feldweg am Lellwanger Zindel-Sinnenberg – wenn er ausgeschrieben worden wäre – statt 2541 nur 364 Euro.“

Ein wichtiges Thema ist für Landwirte der Erhalt und die Pflege von sogenannten „Mageren Flachlandmähwiesen im FFH-Gebiet“ („Flora-Fauna-Habitat“). Darüber gaben Jasmin Seif und Daniel Doer vom Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis in einem Vortrag Auskunft. Unter anderem wurde die Frage behandelt, ob man auf einer durch die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geschützten Wiese Hochstamm-Bäume anpflanzen darf. Dazu Seif: „Grundsätzlich ja, jedoch sollte man, um einen Rückgang der Artenvielfalt zu vermeiden, einen Abstand von zehn bis 15 Metern einhalten.“

Südkurier, 06.04.2018



Artenvielfalt steht im Zentrum des Regionalkongresses. Dabei geht es beispielsweise auch um Bienen.

FOTO: MATTHIAS BALK/DPA

Artenvielfalt ist Thema eines Kongresses

Elf Experten halten in Kluftern Impulsreferate – Alle Interessierten dürfen mitdiskutieren

Von Barbara Baur

BODENSEEKEIS - Der Grünen-Landtagsabgeordnete Martin Hahn organisiert einen Tag zum Thema Artenvielfalt. Unter dem Titel „Regionalkongress Biodiversität – Was können wir tun?“ treten am kommenden Freitag, 13. April, im Bürgerhaus in Kluftern elf Referenten auf. Beginn ist um 17 Uhr. Ziel der Veranstaltung ist es, in der Region eine öffentliche Debatte anzustoßen. „Denn das Thema betrifft uns alle“, sagt Hahn.

Zu den Rednern gehören Vertreter von Kommunen, der Landwirtschaft, dem Straßenbau, der Imker und Vertreter von Stiftungen, die sich mit Naturschutz engagieren. Alle Redner haben zehn Minuten Zeit für einen Impulsvortrag. Direkt im Anschluss gibt es jeweils die Möglichkeit, Sachfragen zu klären. Eine Diskussion soll es erst am Ende des Abends geben. „Wir haben uns bewusst so entschieden, weil die Vor-

träge ein Gesamtbild ergeben sollen, auf dessen Grundlage dann diskutiert wird“, erläutert Martin Hahn.

Von vielen Seiten beleuchten

Damit die Vorträge sich inhaltlich nicht zu sehr überschneiden, haben die Referenten von den Organisatoren zur Vorbereitung Fragen zu ihren Fachbereichen bekommen. „Das Ziel ist, die Biodiversität von möglichst vielen Seiten zu betrachten“, sagt er. Ihm sei es wichtig, das Thema auf die Region herunterzubrechen. Außerdem will er den Fokus nicht darauf legen, was schiefläuft, sondern schauen, was schon gut funktioniert. „Es gibt auch viele kleine Stellschrauben, an denen gedreht werden kann“, sagt er. Auch deshalb sei es so wichtig, sich über die verschiedenen Methoden auszutauschen.

Der Kongress soll eine Plattform sein, um über viele kleine Schritte zu sprechen, die den Artenschutz insgesamt voranbringen. Ein Beispiel ist das Straßenbegleitgrün. „Die Grün-

streifen entlang von Straßen werden regelmäßig gemulcht, zum Teil dreimal im Jahr“, sagt Hahn. Man könne durchaus die Frage stellen, ob das sinnvoll ist. Schließlich sei es auch denkbar, abzuwarten, bis die Blütezeit vorbei ist. Denn dann hätten die Insekten auch noch etwas von den Pflanzen. „Straßenränder sind zwar schmal, aber insgesamt sind es große Flächen“, sagt er. Diese Flächen entsprechend zu pflegen, sei auch eine Aufgabe der Kommunen. Aus diesem Grund berichten bei der Veranstaltung auch Vertreter von Stadtverwaltungen, vom Forst- und vom Straßenbauamt von ihren Erfahrungen.

Verschiedene Akteure am Tisch

Wenn es um Artenvielfalt geht, ist zwangsläufig auch die Landwirtschaft betroffen. Deshalb sprechen beim Kongress auch ein Vertreter des Kreisbauernverbands Tettnang und eine Beraterin der Marktgemeinschaft Bodenseebobst. „Wir wollen zum Beispiel thematisieren, was

wir tun können, um mehr Insekten auf den Obstplantagen in unserer Region zu halten“, sagt Hahn. Informationen über Bienen gibt außerdem ein Imker. Weil im Naturschutz auch Verbände und Stiftungen aktiv sind, werden die Bodenseestiftung, der Landschaftserhaltungsverband und die Heinz Sielmann Stiftung aus Stockach Stellung beziehen.

Als Landtagsabgeordneter stellt Martin Hahn ein Landesprogramm zur Förderung der Artenvielfalt vor, für das das Land Baden-Württemberg Geld bereitgestellt hat. Der Politiker wird erläutern, wofür es vorgesehen ist, wo es ankommen und was es bewirken soll – und für was man überhaupt Geld benötigt. „Denn vieles lässt sich auch mit wenigen Mitteln umsetzen“, sagt er.

Die Veranstaltung beginnt am Freitag, 13. April, um 17 Uhr im Bürgerhaus in Kluftern. Das Ende ist auf 20 Uhr angesetzt.

Schwäbische Zeitung, 07.04.2018

Exkursion führt zu Insekten

Von A(zurjungfer) bis Z(ipfelfalter) – Ziel der kurzen Wanderung sind die Brunachgräben in Bermatingen

BERMATIGNEN (sz) - Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis (LEV) lädt am Sonntag, 17. Juni, um 13 Uhr zu einer kostenlosen Wanderung zum Thema Insektenleben an die Brunachgräben in Bermatingen ein. Gelaufen wird bei jedem Wetter.

Treffpunkt ist der Parkplatz am sogenannten Fischweiher in Bermatingen, den man über die kleine Straße „Am Hohrain“ am südlichen Ortsen-

de von Bermatingen erreicht, indem man unter der Bahnunterführung durchfährt und am Feldweg nach rund 500 Metern links abbiegt. Der Fischweiher liegt nach etwa 200 Metern auf der rechten Seite. Von dort geht es bis etwa 15.30 Uhr auf die gut drei Kilometer lange Strecke. Exkursionsleiter ist der Landschaftsökologe Daniel Doer vom LEV. Wer an der Exkursion teilnehmen möchte, sollte wetterfeste Kleidung, festes Schuh-

werk und – soweit vorhanden – ein eigenes Fernglas mitbringen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Exkursion findet bei jedem Wetter statt.

Weitere Informationen zum Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis gibt's online unter

www.bodenseekreis.de/lev



Die Helm-Azurjungfer ist in Deutschland sehr selten – in Bermatingen aber noch heimisch. ARCHIVFOTO: DPA

Schwäbische Zeitung, 13.06.2018 (Ankündigung ist außerdem in Südkurier und BBZ erschienen)

Exkursion zum Insektenleben an Wiesengräben Wanderung zum Kennenlernen von Insektenarten von A(zurjungfer) bis Z(ipfelfalter) an die Brunachgräben in Bermatingen am Sonntag, den 17. Juni 2018.

Der LEV Bodenseekreis lädt am Sonntag, den 17. Juni 2018 um 13:00 Uhr herzlich zu einer kostenlosen Fußwanderung zum Thema Insektenleben an die Brunachgräben in Bermatingen ein. Treffpunkt ist der Parkplatz am sogenannten Fischweiher Bermatingen, den man über die kleine Straße „Am Hohrain“ am südlichen Ortsende von Bermatingen erreicht, indem man unter der Bahnunterführung durchfährt und am Feldweg nach ca. 500 Metern links abbiegt. Der Fischweiher liegt nach etwa 200 m auf der rechten Seite.

Bei der naturkundlichen Fußwanderung am 17. Juni steht der Lebensraum Wiesengräben im Mittelpunkt. Wegen der seltenen Libellenart Helm-Azurjungfer wurden die Brunachgräben in Bermatingen als Teil des Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiets „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ in das europäische Schutzgebiets-Netzwerk Natura 2000 aufgenommen. „Diese Libellenart ist hier aber so selten geworden, dass wir sie vielleicht nicht zu Gesicht bekommen“, dämpft Exkursionsleiter Daniel Doer vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) Bodenseekreis die Erwartungen. „Aber viele ihrer Verwandten und andere fliegende Schönheiten wie verschiedene Bläulingsarten, das sind kleine Tagfalter, können wir gut beobachten“, fährt LEV-Geschäftsführer Doer fort und lädt so herzlich interessierte Gäste zu dem kostenlosen Spaziergang ein. „Biodiversität ist in aller Munde, aber wer kennt schon die lokale Vielfalt vor seiner Haustür?“, fragt Diplom-Landschaftsökologe Doer. Daher wird bei der Wanderung möglichst alles vorgestellt, was an den Brunachgräben insbesondere an Libellen, Tagfaltern und Heuschrecken so kreucht und fleucht.

„Auch das Insektensterben ist mittlerweile allgemein bekannt und in den Medien wird dazu viel berichtet“, erläutert Insektenkenner Doer. Daher kommt bei der Exkursion natürlich ebenfalls zur Sprache, was man – auch als Privatperson – für den Erhalt der oft gefährdeten Insektenarten und des Lebensraums Graben unternehmen kann.

Termin: 17. Juni 2018, 13:00 – ca. 15:30 Uhr

Ort: Brunachgräben südlich Bermatingen

Treffpunkt: Parkplatz am sogenannten Fischweiher Bermatingen; erreichbar über die kleine Straße „Am Hohrain“ am südlichen Ortsende von Bermatingen, unter der Bahnunterführung durch und den ersten Feldweg nach ca. 500 m links; der Fischweiher liegt nach etwa 200 m rechts.

Veranstalter: Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.

Exkursionsleiter: Dipl.-Landschaftsökologe Daniel Doer

Kosten: Die Exkursion ist kostenlos

Mitbringen: Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk und soweit vorhanden ein eigenes Fernglas mit

Wegstrecke: gut 3 km

Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Exkursion findet bei jedem Wetter statt.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberteuringen, 08.06.2018

(Exkursionsankündigung ist außerdem im Montfort-Bote, Mitteilungsblatt von Langenargen, erschienen)



Meist waren die Augen bei der Insektensuche nach unten gerichtet. Jasmin Seif, stellvertretende Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverbands (vorne rechts mit Kappe), gab Wissenswertes zu Flora und Fauna weiter. BILD: JAN MANUEL HESS

Auf den Spuren der Helm-Azurjungfer

Landschaftserhaltungsverband organisiert Insekten-Exkursion zu den Brunachgräben

Bermatingen (jmh) Auf die Suche nach dem, was um Bermatingen herum so krecht und flucht, ging es am vergangenen Sonntag mit Daniel Doer und Jasmin Seif vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) Bodenseekreis. Genauer genommen begab man sich auf die Spuren des unbekannten Insektenlebens an die zwischen Bermatingen und Markdorf gelegenen Brunachgräben. Vom Startpunkt Fischweier aus ging es rund zweieinhalb Stunden durch Wiesen des Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiets (FFH-Gebiet) „Bodensee-hinterland zwischen Salem und Markdorf“.

LEV-Geschäftsführer Daniel Doer informierte die Wandergruppe anhand etlicher Informationstafeln über die Insektenpopulation. Erst nach und nach schärften sich die Blicke und entsprechend immer zahlreicher wurden die Sichtungungen. „Es ist schon beeindruckend, was man plötzlich alles sieht, wenn man nur genauer hinschaut“, stellt Beate Dieter aus Bermatingen fest. Zu Anfang sind es meist Heuschrecken und Grillen, die einem buchstäblich ins Auge springen, aber auch Schmetterlinge wie der Kohlweißling lassen sich sehen.

Jasmin Seif gibt einen kurzen Überblick über die Fauna. „Auf den Wiesen dominieren unter anderem Hahnenfuß, Flockenblume und Wiesen-Labkraut und in den Gräben der Blutwegerich und Mädestüß.“ Trotz des

intensiven Schutzes dieser FFH-Wiesen ist von einer Blumenpracht nicht viel zu sehen. Die Bermatingerin Tina Dzwilior erinnert sich noch an ganz andere Zeiten: „Früher waren die Wiesen voller Blumen, da konnte man tolle Sträuße pflücken.“ Dies liege vor allem daran, dass die Samen einfach nicht mehr im Boden vorhanden sind und mit der Zeit die Blumen Gräsern gewichen sind, wie Landwirt Karl Homburger erklärt.

Höhepunkt der Tour bildete die üppige Libellenschau in den Feuchtröhren. Hufeisen-Azurjungfer und Blaupfeil-Libelle zogen zur Freude aller im Graben ihre Bahnen und eine Gruppe Prachtlibellen der Blauflügelart bot einen ausdauernden Paarungsstanz. Absoluter Höhepunkt war die Sichtung der seltenen Helm-Azurjungfer-Libelle, die sich widerwartig tatsächlich blicken ließ.

Südkurier, 20.06.2018

Mehr Lebensraum für seltene Arten

- Großes Fachinteresse an BUND-Modellprojekt
- Biotopverbund Offenland in Stockacher Umgebung
- Zusammenarbeit von Naturschutz und Kommune

VON SUSANNE SCHÖN

Stockach – Das BUND-Modellprojekt Biotopverbund Offenland in Stockach trifft auf großes Interesse in Fachkreisen. So kamen ehrenamtliche und hauptberufliche Kräfte in verschiedensten, den Naturschutz betreffenden Organisationen aus den Landkreisen Bodensee und Konstanz zusammen, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Die Projektleiterin Biotopverbund, Nadja Hori vom Landesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) brachte zu der Fachexkursion viele Informationen zu umgesetzten und geplanten Maßnahmen mit. Es ging aber vor allem um Austausch und Vernetzung.

Die Mitglieder des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis und die BUND-Mitglieder in der Region machten sich vor Ort ein Bild der ersten umgesetzten Biotopverbundmaßnahmen. Nördlich von Hindelwang wurde ein Blühstreifen am Waldrand angelegt. Momentan blühen hier insbesondere Sonnenblume und Phacelia. Einen Stopp machte man beim Muckenbühl nördlich von Hoppetenzell. Hier wurde ein Kiefernwaldchen aufgelichtet und man konnte den Ziegen und Schafen beim Beweiden zusehen. Auch bei der Eichhalde östlich von Hoppetenzell wurde von Gehölz befreit und die Fläche wird jetzt mit Schafen beweidet.

Zudem machte man einen Abstecher zum grenzüberschreitenden Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“. Der neu angelegte Weiher in Hoppetenzell wurde tags zuvor eingeweicht und gehört eigentlich nicht zum Modellprojekt. Aber es war schön sichtbar, wie hier neue Lebensräume für Vögel, Amphibien und Libellen geschaffen wurden und auch die Fauna sich entwickelte. Am Nachmittag ging es dann ins Große Ried bei Espasingen, wo im September eine neue Maßnahme umgesetzt werden soll (siehe Infokasten).

Bei den Gesprächen spielte zum einen der Flächengewinn eine Rolle. So sind die meisten Flächen in Stockach



Mehr als zwanzig ehren- und hauptamtliche Naturschützer aus den Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis überzeugten sich von den Fortschritten und Erfahrungen beim Modellprojekt Biotopverbund. BILD: SUSANNE SCHÖN

Finanzierung

Maßnahmen auf privaten Flächen werden in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Konstanz über die Landschaftspflege-Richtlinie finanziert. In diesem Fall schließt der Bewirtschafter einen Pflegevertrag mit der Vertragsabschließenden Stelle (in der Regel die Untere Naturschutzbe-

hörde) ab, der über mehrere Jahre läuft. Auf einer kommunalen Fläche kann eine Maßnahme als vorgezogene Kompensationsmaßnahme durchgeführt werden. Biotopverbundmaßnahmen können als Ökokontomaßnahmen anerkannt werden. Somit können mit einer Biotopverbundplanung Ausgleichsmaßnahmen zielgerichtet durchgeführt werden, denn die Biotopverbundplanung umfasst die gesamte Gemarkung Stockachs. (sch)

bereits in kommunaler Hand. Die ehrenamtlichen Mitglieder des BUND beklagten, dass es schwierig sei, die passende Fördermöglichkeit zu finden, wenn Grundstücke in privater Hand seien. Es gab praktische Tipps, mit welchem Zaun die Grundstücke zur Beweidung eingefasst werden. Gute Erfahrungen hat man in Stockach mit sehr nahe gelegenen Bewirtschaftern gemacht. Etwas Öffentlichkeitsarbeit bedarf es in diesem Bereich wohl noch. Denn immer wieder würden Bürger beklagen oder gar anzeigen, dass es den

Tieren nicht gut ginge, weil kein Futter zu sehen sei. Doch diese sollen ja in kurzer Zeit alles Krautige und nachwachsende Schößlinge abfressen. Sie werden dann auf andere Gelände umgesetzt, bevor es zu starkem Nährstoffeintrag durch Dung kommt.

Alle Exkursionsteilnehmer betonten, wie wichtig die gute Zusammenarbeit von Flächeneignern, Nachbarn, Landwirtschaft und Naturschutz für ein Gelingen von Biotopvernetzung sei. Und diese wiederum ist unerlässlich für die Artenvielfalt von Fauna und Flora. Das

Projekt wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gefördert mit einem Anteil von neunzig Prozent. Es läuft seit dem 1. Juli 2015 bis mindestens 31. Dezember 2019.

Biotop Großes Ried Espasingen

Die Maßnahme soll vor allem dem Wiesenknopf-Ameisenbläuling nützen. Die Falter kommen derzeit nur im Naturschutzgebiet „Schanderied“ bei Wahlwies vor. Vorkommen im Naturschutzgebiet „Stockacher Aachmündung“ fallen regelmäßig Bodensee-Hochwasserereignissen zum Opfer. Die Maßnahme dient dazu, die Populationen zu vernetzen. Der gefährdete Falter schlüpft Mitte Juni bis Mitte August und legt dann die Eier wieder an die Knospen des Großen Wiesenknopfs ab. Die Nasswiesen werden meist Ende Juni oder im Juli gemäht. In dieser Zeit ist die Larve in der Blüte, sodass die Mahd zur Vernichtung der Brut führt. Wenn an den Grabenrändern Randstreifen stehen bleiben, können sich dort die Brut und die Wirtsameisen ungestört entwickeln.

Südkurier, Ausgabe Stockach, 30.07.2018



BUND-Modellprojekt bei Stockach soll gefährdete Arten schützen

STOCKACH (sz) - Ziegen, die einen Magerrasen von Büschen freihalten, blühende Wildpflanzen-Streifen am Ackerrand und Gräben in Feuchtwiesen, damit sich dort die Blütenpflanze Wiesenknopf und der auf ihn angewiesene Ameisenbläuling ansiedeln: Im Biotopverbund in Stockach gibt es eine ganze Reihe Ideen für den Naturschutz. Bei einer

Fachexkursion haben die Mitglieder des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis die Projekte kennengelernt. Stockach ist eine von zwei Modellkommunen in Baden-Württemberg, in denen über ein Projekt des Bundes für Umwelt und Naturschutz Baden-Württemberg die landesweite Planung für einen Biotopverbund umgesetzt wird.

Erster Anlaufpunkt war ein wiederhergestellter Magerrasen der Stadt Stockach, der durch Ziegen beweidet wird. Ein weiteres Beispiel ist ein Blühstreifen an einem Acker nördlich von Hindelwangen. Dort wurde eine spezielle Blütmischung einer auf regional erzeugtes Saatgut spezialisierten Firma verwendet. Auf den Feuchtwiesen im Gro-

ßen Ried bei Espasingen wiederum sollen Gräben im Feuchtgrünland angelegt werden, an deren Rändern sich der Wiesenknopf und eine speziell auf ihn angewiesene Schmetterlingsart wohlfühlen sollen. Noch kommt diese gefährdete Art im Großen Ried nicht vor, aber das soll sich bald ändern. Fotos: Tobias Raphael Ackermann/BUND

Schwäbische Zeitung, 02.08.2018 (außerdem Artikel im Südkurier erschienen)

Baden-Württemberg

Landessprecher gewählt

Beim letzten Treffen der Landschaftserhaltungsverbände Anfang Juli fanden für die Jahre 2018 - 2022 LEV-Sprecher-Wahlen statt. Gewählt wurden pro Regierungsbezirk ein Bezirkssprecher bzw. eine Sprecherin und ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin sowie ein Landessprecher. Alle neun Personen bilden das LEV-Sprecherteam der 33 LEV-Geschäftsstellen. Sie bündeln zum einen gemeinsame Anliegen der LEV und können zum anderen auch als Ansprechpartner von außen genutzt werden. Die LEV-Koordinierungsstelle an der LEL steht natürlich ebenfalls für Anfragen zu LEV-Themen wie gewohnt zur Verfügung. Nachfolgend nun die Namen und Kontaktdaten des LEV-Sprecherteams:

LEV-Landessprecher:

Tilo Herbster, LEV Konstanz e.V.

Regierungsbezirk Karlsruhe:

LEV-Bezirkssprecherin:

Bianca Goetjes, LEV Landkreis Calw e.V.

Stellvertretender LEV-Bezirkssprecher:

Matthias Jurgovsky, LEV Neckar-Odenwald-Kreis

Regierungsbezirk Stuttgart:

LEV-Bezirkssprecher:

Ralf Worm, Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis e.V.

Stellvertretende LEV-Bezirkssprecherin:

Antonia Klein, Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V.

Regierungsbezirk Tübingen:

LEV-Bezirkssprecher:

Daniel Doer, LEV Bodenseekreis e.V.

Stellvertretender LEV-Bezirkssprecher:

Robert Bauer, LEV Landkreis Ravensburg e.V.

Regierungsbezirk Freiburg:

LEV-Bezirkssprecher:

Hans Page, LEV Landkreis Emmendingen e.V.

Stellvertretende LEV-Bezirkssprecherin:

Christina Romer, LEV Landkreis Rottweil e.V.



Das LEV-Sprecherteam aus 33 LEV-Geschäftsstellen.

Foto: M. Strobl.

Kontakt

Tilo Herbster, LEV-Landessprecher,

Tel. 07771/918 67 01, herbster@LEVKN.de

DVL-Rundbrief (Aktuelles aus den Bundesländern), August 2018

Hege und Pflege für Naturparadies

- Lipbachsenke ein Beispiel für Artenvielfalt
- Fördermittel nach Landschaftspflegerichtlinie
- In den Bodenseekreis fließen 807 000 Euro

VON TONI GANTER

Friedrichshafen-Kluftern – Für Laien mögen die Wiesenflächen im Bereich Alte Ziegelei zwischen Friedrichshafen-Kluftern und Immenstaad als nichts Besonderes erscheinen. Dass eine solche Annahme für das rund sieben Hektar messende Naturschutzgebiet Lipbachsenke unzutreffend ist, darüber hat Jasmin Seif während einer Begehung informiert, zu der der Landtagsabgeordnete Martin Hahn (Bündnis 90/Die Grünen) zum Thema Förderung von Biodiversität/Artenvielfalt eingeladen hat.

Wiese als geschützter Lebensraum

Jasmin Seif ist stellvertretende Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis (LEV). Sie erklärt, wie wichtig Biodiversität ist, um eine möglichst große Artenvielfalt an Pflanzen, Insekten und Tieren zu bewahren. Im Naturschutzgebiet Lipbachsenke werden „Magerer Flachland-Mähwiesen“ gepflegt. Dieser Wiesen-Typ ist geschützter FFH-Lebensraum, in dem es inzwischen selten gewordene Arten gibt. Seif nennt ein Beispiel für Lebensgemeinschaften und Symbiosen mehrerer Arten: „Der Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist eine geschützte Schmetterlingsart, die ihre Eier in die Blüten des Großen Blütenknopfs legt. Die Schmetterlingsraupen überwintern in den Nestern von Knotenameisen.“

Lipbachsenke ein Naturparadies

Magerer Flachland-Mähwiesen sind durch langjährige extensive – also geringe – Bewirtschaftung durch Landwirte entstanden. Der Landschaftserhaltungsverband berät Landwirte, damit diese artenreichen Mähwiesen erhalten und fachgerecht genutzt werden. „Wir wollen blumen- und kräuterreiche Wiesen erhalten. Je mehr unterschiedliche Pflanzenarten gedeihen, desto mehr Insektenarten siedeln sich an.“ Die Wiesen im Bereich Lipbach-



Im Naturschutzgebiet Lipbachsenke auf einer Wiese im Bereich Alte Ziegelei zwischen Kluftern und Immenstaad (v.l.): Markus Böhlen (B 90/Grüne) und Landtagsabgeordneter Martin Hahn (B 90/Grüne) lassen sich von Jasmin Seif (stellvertretende Geschäftsführerin Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis) erklären, dass Margeriten Indikatoren für magere, nährstoffarme Böden sind. BILDER (3): TONI GANTER

„Wir wollen blumen- und kräuterreiche Wiesen erhalten. Je mehr unterschiedliche Pflanzenarten gedeihen, desto mehr Insektenarten siedeln sich an.“

Jasmin Seif, stellvertretende Geschäftsführerin Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis

„Wir wollen in solchen Gebieten die einstige traditionelle Landwirtschaft nachahmen.“

Martin Hahn, Landtagsabgeordneter Bündnis 90/Die Grünen

senke mit den benachbarten Weiher, mit kleinem Auwald und dem nahezu naturbelassenen, mäandrierenden Lipbach bezeichnet die Expertin als Naturparadies. Markus Böhlen, Immenstaader Gemeinderat und Mitglied des Kreisvorstands B 90/Grüne, begleitet Seif und Hahn während des Presseter-

mins und erzählt voller Begeisterung, dass er in diesem Gebiet auch schon einen Eisvogel gesehen hat: „Ist ja selten, sieht man nicht alle Tage.“

Anreize für Landwirte schaffen

„Wir wollen in solchen Gebieten die einstige traditionelle Landwirtschaft nachahmen“, erklärt der Landtagsabgeordnete Martin Hahn. Dafür gelte es finanzielle Anreize zu schaffen. Laut Hahn habe in der Geschichte Baden-Württembergs noch nie eine Landesregierung so viel Geld für den Naturschutz bereitgestellt. Davon profitiere der Bodenseekreis im laufenden Jahr mit rund 807 000 Euro Fördermitteln nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Vor zwei Jahren seien es 802 000 Euro gewesen. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 hat der Bodenseekreis 509 000 Euro LPR-Fördermittel erhalten.

Fördermittel deutlich erhöht

Der Landtagsabgeordnete Hahn nennt den Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt eine „zentrale Herausforderung dieses Jahrhunderts“. Die

Landesregierung setze die Stärkung des Naturschutzes fort, Geldmittel seien schrittweise von 30 auf 60 Millionen Euro erhöht worden. „Mit dem Sonderprogramm Biodiversität legen wir noch eine ordentliche Schippe drauf, um dem rasanten Verlust von Biodiversität entgegenzuwirken.“ Laut Landes-Umweltministerium, so Hahn, stehen den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg in diesem Jahr rund 34 Millionen Euro zur Verfügung. Sensible Flächen, die besonderer Pflege bedürfen, bezeichnet Hahn als „Intensivstation des Naturschutzes“.

Traditionelle Landwirtschaft nachahmen bedeutet laut Seif beispielsweise, dass jener Landwirt, der nach LPR für den Bereich Lipbachsenke unter Vertrag ist, Wiesenflächen nicht auf einmal, sondern nur mit zeitlichem Abstand in zwei Etappen mähen darf, um Pflanzen und Insekten zu schonen. Für den Aufwand im Naturschutzgebiet Lipbachsenke werden laut Seif 440 Euro Fördermittel pro Hektar gezahlt. Gibt es Arbeiten von Hand zu erledigen, so werden dafür pro Stunde 26 Euro fällig.

Artenfunde im Naturschutzgebiet Lipbachsenke

Laut Auskunft des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis (LEV) gibt es im Gebiet Lipbachsenke beispielsweise folgende Arten:

➤ **Pflanzen**, die Indikatoren für mager/nährstoffarme Wiesen sind: Ruchgras – das Gras, das dem Heu den guten und typischen Geruch gibt. Wiesen-Flockenblume, Margerite, Hornklee, Kuckucks-Lichtnelke.

➤ **Neutrale Pflanzenarten**: Glatthafer, Schafgarbe, Kriechender Günsel, Gänseblümchen, Sauergräser, Hornkraut, Herbstzeitlose, Kohlratzdistel, Pippau, Wiesen-Kammgras, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Bärenklau, Große Braunelle, Wiesen-Knäulgras, Honiggras, Wiesen-Platterbse, Sumpf-Vergrissmeinnicht, Wiesen-Lieschgras,



Der Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein Tagfalter. BILD: VENARS ORIGINAL



Hornklee wächst auf nährstoffarmen „Mageren Flachland-Mähwiesen“.



Wiesen-Flockenblumen sind Indikatoren für nährstoffarme Böden.

blume, Wald-Ziest.

➤ **Fischarten und Weichtiere** in den Heger-Weiher: Bitterling, Karausche, Teichmuschel.

➤ **Pflanzen in den Heger-Weiher**: Quirlblütiges Tausenblatt, sehr wertvolle Schilfgürtel.

➤ **Tiere im Lipbach**:

Bachforelle (laut Waldbiotopkartierung aus dem Jahr 2007); der Strömer wurde vor vielen Jahren nachgewiesen, konnte aber bei der Kartierung für den FFH-Managementplan nicht nachgewiesen werden. Der Sonnen-

barsch als gebietsfremde Fischart aus Amerika. Der FFH-Managementplan schreibt, dass der Sonnenbarsch vermutlich als Konkurrent ein Problem darstellt für den heimischen Strömer.

➤ **Säugetiere**: Biber

➤ **Vögel**: Eisvogel, Pirol. Laut Waldbiotopkartierung aus dem Jahr 2007 noch Stockente, Blässhuhn, Haubentaucher, Grünspecht.

➤ **Libellen**: Gefleckte Smaragdlibelle, Braune Mosaikjungfer, Herbst-Mosaikjungfer.

➤ **Amphibienarten**: Laubfrosch, Grasfrosch, Gelbbauchunke, Erdkröten.

➤ **Fledermausarten**: Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr.

Südkurier, 04.09.2018 (außerdem Artikel in der Schwäbischen Zeitung erschienen)



Das neue Zuhause der Gelbbauchunke: die frisch entbuschte Geländesenke am Tunauer Strand.

FOTOS: DANIEL DOER/DPA

Gelbbauchunke bekommt neues Zuhause

Am Tunauer Strand entsteht ein 400 Quadratmeter großes Gewässer für die Amphibienart

KRESSBRONN (sz/bb) - Die Heinz-Sielmann-Stiftung und die Gemeinde Kressbronn wollen in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis am Tunauer Strand ein Kleingewässer anlegen. Dafür werden ab Mitte November junge Gehölze entfernt. Anschließend wird mit einem Bagger ein rund 400 Quadratmeter großes und bis zu etwa einem Meter tiefes Kleingewässer mit flachen Ufern ausgehoben, heißt es in einer Pressemitteilung. Das Gewässer soll nur zeitweise Wasser führen, zum Beispiel, wenn der Bodensee im späten Frühjahr einen hohen Wasserstand hat. Dann bietet das Gewässer einen optimalen Lebensraum für die gefährdete Gelbbauchunke.

Diese, nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie besonders geschützte Amphibienart liebt solche sonnigen und temporären Gewässer. Denn wenn diese dauerhaft Wasser führen, fallen die

Gelbbauchunken-Kaulquappen leicht den ansiedelnden Fischen zum Opfer.

Das neue Kleingewässer liegt zwischen zwei Geländesenken, die in den vergangenen Jahren von viel Gebüsch befreit wurden, um ebenfalls den Lebensraum der Gelbbauchunke zu verbessern, teilt die Heinz-Sielmann-Stiftung mit. „Gerne stellt die Gemeinde Kressbronn für diese Maßnahme ihr Grundstück zur Verfügung, die den Artenschutz und Biotopverbund gleichermaßen unterstützt“, sagt Bürgermeister Daniel Enzensperger.

Kressbronn ist Vorreiter im östlichen Kreisgebiet

Umgesetzt werde das Projekt im Rahmen des international agierenden Interreg-Projekts „Kleingewässer für die Bodenseeregion“. Auftraggeber und Kofinanzierer der Gewässermaßnahme ist der Projektpartner Heinz-Sielmann-Stiftung,

der bereits viele Kleingewässer angelegt hat. „Wir freuen uns, dass wir nach den umfangreichen Erfahrungen mit dem Biotopverbund Bodensee im Westen des Bodenseekreises jetzt mit Kressbronn auch im östlichen Kreisgebiet mit einer ersten Gemeinde zusammenarbeiten können“, berichtet Projektleiterin Sindy Bublitz. Und sie zeigt sich besonders erfreut, „dass wir mit unserer Maßnahme für die Gelbbauchunke einen wichtigen Zielart des Interreg-Projekts helfen können“.

Die Idee kam vom Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis, der im Winter 2016 bereits einige Geländesenken am Tunauer Strand entbuschen ließ. „Es ist schön, dass wir mit diesem neuen Kleingewässer für die Gelbbauchunke eine Lebensraum-lücke schließen können“, sagt LEV-Geschäftsführer Daniel Doer als Organisator der Maßnahmen vor Ort. „Wir werden bei den geplanten Gehölzarbeiten darauf achten, nur junge

und niederliegende Weidenbäume zu entfernen und wertvolle Altbäume wie zum Beispiel Eichen stehen zu lassen“, fährt Daniel Doer fort.

Alle drei Projektpartner möchten die Bevölkerung und Gäste um Verständnis für den notwendigen Maschineneinsatz bei der Umsetzung der Maßnahme in diesem Herbst am Tunauer Strand bitten. Finanziert werden die Maßnahmen aus Mitteln des Interreg-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein der Europäischen Union sowie der Heinz-Sielmann-Stiftung.

Das Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ wird von neun Partnern in Deutschland, Österreich und der Schweiz umgesetzt. Zahlreiche verbuschte oder verlandete Gewässer werden freigeschnitten und ausgebaggt, um sie wieder für Tiere und seltene Pflanzen attraktiv zu machen.

Schwäbische Zeitung, 06.11.2018 (außerdem Artikel in Focus Online und in der Seepost, Mitteilungsblatt der Gemeinde Kressbronn, erschienen und Beitrag in SWR, Studio Friedrichshafen, ausgestrahlt)

Invasion der Fremden

■ Invasive Arten: Herausforderung für Landwirtschaft und Natur

Tiere oder Pflanzen, die zuvor in einem Gebiet nicht heimisch waren und sich nun neu ansiedeln, sind weltweit auf dem Vormarsch. Anfang dieses Jahrhunderts hat die Zahl an Nachweisen nicht einheimischer Arten einen neuen Höchststand erreicht. Die EU und die Länder versuchen diesem Trend Herr zu werden.

[...]

Freisetzung der EU-weit gelisteten invasiven Arten. Eine eigene Liste führt Deutschland nicht. Ausnahmegenehmigungen – etwa für eine notwendige Forschung – können mit den Regelungen ebenfalls erlassen werden. Um die negativen Auswirkungen weit verbreiteter invasiver Arten zu vermindern, müssen die Bundesländer nun Managementmaßnahmen festlegen.

Jahrzehnte von der Einschleppung zur Invasion

Von 17 Arten der EU-Liste ist die Bundesrepublik bisher verschont geblieben. Doch oft ist das nur eine Frage der Zeit. Ob eine Art invasiv wird, ist individuell verschieden. Manche brauchen Jahrzehnte, bei anderen geht es sehr schnell. Studien besagen, dass es beispielsweise bei Gefäßpflanzen von der Einschleppung bis zur invasiven Ausbreitung wohl rund 74 Jahre dauert, bei „potenziell invasiven Arten“ sogar 99 Jahre, stellte die Bundesanstalt für Naturschutz in einer Studie fest.

Doch warum sind invasive Arten überhaupt ein Problem? Pflanzen und Tiere haben sich schließlich schon immer neue Lebensräume erschlossen. In der Regel vollzieht sich dieser Schritt aber langsam und ein Ökosystem hat

genügend Zeit, sich an die neuen „Bewohner“ zu gewöhnen. Sie stellen in der Regel kein Problem dar. Im Gegenteil: Oft bereichern sie ein Ökosystem. In der Landwirtschaft hat man seit Jahrhunderten mit gebietsfremden Arten zu tun. Kartoffel-, Mais-, oder Tomatenpflanzen wurden einst absichtlich in Deutschland etabliert und sind nicht mehr wegzudenken, zumal sie keine weiteren Probleme verursachen. Außerhalb einer Kulturfläche etablieren sie sich in der Regel nicht. Problematisch für die Landwirtschaft ist allerdings die unabsichtliche Einschleppung von Schadorganismen, das gilt für Ackerunkräuter ebenso wie für Insekten.

Mehr als die Hälfte der in Deutschland in freier Natur etablierten gebietsfremden Pflanzenarten wurden einst absichtlich vom Menschen eingeführt. Über den Gartenzaun geschafft haben es die wenigsten aus eigenem Antrieb. Der Mensch hat immer seine Hand im Spiel – teils mit Absicht, teils unabsichtlich. Der überwiegende Teil macht auf einem landwirtschaftlich genutzten Feld meist wenig Probleme. Regelmäßige Bodenbearbeitung und Pflanzenschutzmaßnahmen wirken gegen unerwünschte Auswüchse. Dort, wo sich invasive Pflanzen allerdings etablieren, wird die Bekämpfung aufwendig und kostet Geld.

Bernd Walser vom Landesbetrieb Gewässer am Regierungspräsidium Freiburg hat dem Japanknöterich den Kampf angesagt. Für gewöhnlich sucht sich die Pflanze Flussufer, Straßenränder und Kiesgruben zum Wuchern. Doch auch Äcker und Felder waren entlang der Kinzig schon betroffen, als Boden aus Uferbereichen zum Auffüllen von Feldern benutzt wurden. „Kleinste Rhizomteile, die einen Meter unter der Erde liegen, reichen dem Knöterich zum Wachstum“, sagt Walser. Mehrjährige Bodenbearbeitung und gezielte Behandlungen helfen zwar bei der Eindämmung, doch an Gewässerrandstreifen ist die Ausbringung von Herbiziden wegen des Pflanzenschutzgesetzes problematisch. Am Regierungspräsidium Freiburg ist seit zwei Jahren nun ein alternatives Verfahren im Test. Der Boden wird heiß gedämpft, erklärt Walser. So werden die problematischen, unterirdischen Knöterichteile im Boden abgetötet. Das Verfahren ist mit etwa 30 Euro pro Kubikmeter Bodenbehandlung nicht nur teuer, sondern tötet sämtliches Bodenleben ab. Der behandelte Boden wird anschließend mit Mikroorganismen wieder angereichert werden.

Im Bodenseekreis wurde beim Landschaftserhaltungsverband ein Versuch unternommen, in dem 92 Grad heißes Wasser mit einer Lanze in den Knöterich injiziert wurde. „Nach

zwei Jahren waren erste Erfolge sichtbar“, erinnert sich Jasmin Seif vom Landschaftserhaltungsverband. Der Japanknöterich steht in den meisten Landkreisen in Baden-Württemberg ganz oben auf der Liste der invasiven Arten, wie etliche Landschaftserhaltungsverbände im Land bestätigen. Kein Wunder, dass viele hellhörig werden, wenn er in Biogaskreisen gar als Energiepflanze gehandelt wird. Auch wenn es sich dabei um eine Züchtung aus dem Sachalin-Staudenknöterich handelt, bildet die Pflanze mehrjährige Rhizome. Das könnte eine vollständige Beseitigung der Bestände nach Beendigung der Nutzung schwierig und teuer machen.

Knöterich, Springkraut und Goldrute

[...]

BWAgrar, 17.11.2018 (Auszug aus längerem Artikel zu invasiven Arten mit Bezug auf LEV Bodenseekreis, RUEB 2018)

Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV)

Heckenpflege und Entbuschen war ein wichtiges Thema und wurde auch erfolgreich durchgeführt. Hecken erfüllen ihren ökologischen Zweck am besten, wenn sie alle fünf bis zehn Jahre zurückgesetzt werden, damit sie durch den Neuaustrieb ihre Funktion als Nist- und Nahrungsraum für Vögel gut erfüllen können. In Abstimmung mit dem LEV wurden die von uns in den Jahren 1987 und 1988 in den Gemeindeplätzen an der Argen gepflanzten Hecken in Teilen verjüngt. In einer teils zugewachsenen Streuwiese wurde Bäume gerodet, um durch die Belichtung die Streuwiesenflora zu fördern und die Eutrophierung zu vermindern. Durchgeführt wurden die Arbeiten von einer Landschaftspflege-Firma, finanziert hauptsächlich durch das Landratsamt Bodenseekreis. Einen Teil der Kosten hat der NABU Langenargen übernommen. Im Malereckried fand im Spätherbst eine größere Entbuschungsaktion statt, die in Abstimmung mit dem NABU vom LEV projektiert wurde. In Eigenleistung wurden Hecken auf den Pachtflächen des NABU verjüngt.

Arbeiten für Amphibien und andere Wasserlebewesen Malereckried

Im Malereckried wurden fünf Teiche ausgeräumt. Sie waren im Jahr 2009 angelegt worden und mittlerweile fast zugewachsen. Zwei weitere wurden am Brunnenwässerle angelegt. Ab einem Seepiegel von 3 Metern befindet sich Wasser in den Teichen. Auch hier hat sich die gute Zusammenarbeit mit dem LEV für unsere Natur gelohnt.



Neuer Teich am Brunnenwässerle (Foto: Strobel 2018)

Jahresbericht NABU Langenargen (Auszug), 19.01.2019

13 Literatur

- BAMANN, T. (2018): Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Umsetzung Bereich Fauna im Regierungsbezirk Tübingen (Landkreise Tübingen, Ravensburg und Bodenseekreis). Schmetterlinge. Berichtszeitraum 2017/18. unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Dr. Thomas Bamann, Anfang 2018.
- BAMANN, T. & B. DITTRICH (2017): Management des Goldenen Scheckenfalters. Eine Untersuchung in Niedermoorgebieten des württembergischen Allgäus. Naturschutz und Landschaftsplanung 49(9): 283-290.
- BASSLER, G. (2017): Biologische Merkmale von Wasser-Kreuzkraut und Konsequenzen für das Management. In: DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E.V. (Hrsg.): Kreuzkräuter und Naturschutz, Tagungsband der internationalen Fachtagung in Göttingen 2017, Nr. 23 der DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“. S. 85-92, Ansbach.
- BUCHHOLZ, A., M. RÖHL & M. MÜLLER-LINDENLAUF (2018): *Liparis loeselii*, Zusammenstellung von life-history-traits, genetischer Struktur der Populationen, Populationsdynamik und vergleichende Betrachtung von Management-Strategien. In: Berichte der Bayerischen Botanischen Gesellschaft 88: 91-110.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2018): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufer, Bodenseekreis, für das Jahr 2017; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang, Februar 2018.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2019): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufer, Bodenseekreis, für das Jahr 2018; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang, März 2019.
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2018): Amphibienkartierung Salemer Klosterweiher 2018: Spitznagelweiher, Martinsweiher, Bifangweiher und Mürat-Weiher; unveröff. Bericht an die Untere Naturschutzbehörde des Bodenseekreises; bearbeitet von Josef Grom & Bruno Roth, Dezember 2018.
- HENNINGS, H., G. SUTTNER, H. ALBRECHT & J. KOLLMANN (2017): Wasser-Kreuzkraut als Herausforderung für Landwirtschaft und Naturschutz. In: DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E.V. (Hrsg.): Kreuzkräuter und Naturschutz, Tagungsband der internationalen Fachtagung in Göttingen 2017, Nr. 23 der DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“. S. 79-84, Ansbach.
- HFWU (2017): Optimierung der Pflege artenschutzfachlich hochwertiger Streuwiesen. 1. Zwischenbericht vom Institut für Angewandte Agrarforschung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. Mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds gefördert aus zweckgebundenen Erträgen der Glücksspirale. 30.03.2017.
- KÜBLER, J. & C. HUESMANN (2017): Stockach – Magerweiden im Biotopverbund. Naturschutz-Info 2/2017: 32-34.
- LEV BODENSEEKRIS (2015): Jahresbericht 2014. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. April 2015, Friedrichshafen.
- LEV BODENSEEKRIS (2016): Jahresbericht 2015. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. April 2016, Friedrichshafen.

- LEV BODENSEE-KREIS (2017): Jahresbericht 2016. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. Mai 2017, Friedrichshafen.
- LEV BODENSEE-KREIS (2018): Jahresbericht 2017. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. Mai 2018, Friedrichshafen.
- PRO REGIO OBERSCHWABEN GMBH (Hrsg.) (2011): Leitfaden für die Sanierung oberschwäbischer Seen und Weiher. Autoren: Dr. Heinz M. Strehle und Albrecht Trautmann. Broschüre, 72 S. Ravensburg.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet 8322-341 „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ – bearbeitet von Büro 365° freiraum + umwelt, Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-341 „Bodenseehinterland bei Überlingen“ – Bearbeitet von Arbeitsgemeinschaft Flachsbühl, Büro Grüllmeier (unveröffentlicht).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ und das Vogelschutzgebiet 8323-401 „Eriskircher Ried“ – bearbeitet von Bürogemeinschaft stadt-land-see und Umweltbüro Grabherr; Fassung vom 26.02.2015.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2017a): Managementplan für das FFH-Gebiet 8222-342 „Rotachtal Bodensee“ – bearbeitet vom Büro INULA, Dr. Holger Hunger & Franz-Josef Schiel; Fassung vom 01.12.2017.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2017b): Managementplan für das FFH-Gebiet 8323-311 „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ – bearbeitet vom Büro ARVE; Fassung vom 06.12.2017.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet 8220-342 „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ und das Vogelschutzgebiet 8220-404 „Überlinger See des Bodensees“ – bearbeitet von der Arbeitsgruppe Kübler – Dienst - Kiechle; Fassung vom 24.10.2018.
- RUEß (2018): Invasion der Fremden. Invasive Arten: Herausforderungen für Landwirtschaft und Natur. BWAgrar 46.2018: 6-9.